

Dritte Sitzung – Troisième séance**Mittwoch, 28. November 1984, Vormittag****Mercredi 28 novembre 1984, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Koller Arnold

84.042

Bundespensional. Arbeitszeitverkürzung**Personnel de la Confédération.****Réduction de la durée du travail**

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985**Budget de la Confédération 1985***Fortsetzung – Suite*

Bundesrat **Stich:** Mit dem Budget 1985 und den Finanzperspektiven 1986 bis 1988 hat der Bundesrat Ihnen Vorlagen unterbreitet, die sowohl im Rahmen des Finanzplanes liegen, den Sie im Sommer zur Kenntnis genommen haben, als auch in den bundesrätlichen Zielvorgaben vom Frühjahr 1984. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir folgende Vorgaben beschlossen haben, von denen Ihre Finanzkommissionen Kenntnis genommen haben. Bei günstiger Wirtschaftsentwicklung und planmässiger Realisierung der Entlastungsmassnahmen darf das Budgetdefizit 1985 680 Millionen nicht überschreiten und soll der Bundeshaushalt bis 1986/87 ins Gleichgewicht zurückgeführt werden.

Der Voranschlagsentwurf für 1985 sieht ein Defizit von 414 Millionen, bei Berücksichtigung der Vorschläge Ihrer Finanzkommission von noch 406 Millionen Franken, vor. Finanzplan und Perspektiven künden noch immer Haushaltüberschüsse an. Das Niveau hat sich etwas verschoben dank neuerer Einnahmenprognosen. Soviel gute Kunde aus dem Finanzdepartement erweckt gelegentlich Verwunderung, stösst bisweilen gar auf Misstrauen und offene Zweifel. Ich kann das verstehen, besonders seit Ihren Entscheidungen von gestern. Wer aber Botschaft und Finanzplanbericht etwas genauer unter die Lupe nimmt, wird bald feststellen, dass unseren günstigen Zahlen Annahmen zugrunde liegen, die zwar sorgfältig erwogen worden sind, deren Eintreten aber nicht garantiert werden kann; das habe ich gestern, wie gesagt, sogar selber festgestellt.

Dem Finanzdepartement und mir selber – trotz meines Optimismus – liegt daran, Budgetunterlagen zu schaffen, die möglichst nahe an die Realität herankommen. Gerade weil ich das Parlament gut kenne, haben wir im Finanzplan deutlich dargelegt, was die Konsequenzen sind, wenn die Entlastungsmassnahmen nicht durchgesetzt werden können. Anschliessend sind die einzelnen Massnahmen aufgeführt, ähnlich einem Baukastensystem. Das ermöglicht Ihnen, selber für jede einzelne Variante die Konsequenzen in bezug auf die Grössenordnung zu sehen.

Gerade hier möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, den Medien meinen Dank dafür auszusprechen, dass sie in der Öffentlichkeit die verschiedenen Annahmen dargestellt haben, die zu einem ausgeglichenen Haushalt führen können.

Doch betrachten wir nun die Annahmen etwas näher.

Annahme 1: Günstige Wirtschaftsentwicklung. Gemäss neueren Prognosen hat sich die Wirtschaft im laufenden

Jahr besser entwickelt, als bei den Budgetierungs- und Planungsarbeiten angenommen worden ist. Dasselbe gilt für das kommende Voranschlagsjahr. Der Aufschwung dürfte sich zwar im nächsten Jahr etwas verflachen, aber ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes in der Dimension von 1,5 bis 2 Prozent erscheint trotzdem möglich. Die Schweizerische Nationalbank wird ihre Politik der sorgfältig dosierten Geldmengenausweitung beibehalten, was tiefe Inflationsraten erwarten lässt. Das Zinsniveau dürfte kaum ansteigen, und die Aussenbilanz bleibt positiv.

Die öffentlichen Haushalte neigen 1985 zu besseren Rechnungsabschlüssen als im laufenden Jahr: Das gilt grundsätzlich für den Bund, aber auch für die Kantone, die 1985 Defizite von etwas über 1 Milliarde gegenüber 1,5 Milliarden 1984 aufweisen, was eine Reduktion von rund 30 Prozent bedeutet. Allerdings dürfte es schwerfallen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Unsere Einnahmenprognosen basieren selbstverständlich auf den Wirtschaftsprognosen.

Annahme 2: Verwirklichung aller Entlastungsmassnahmen des Legislaturfinanzplanes. Verschiedene im Finanzplan vorgesehene Projekte sind inzwischen realisiert worden: die Schwerverkehrsabgabe und die Nationalstrassenabgabe. Hier sind wir ebenfalls immer noch auf Schätzungen angewiesen. Auch die Aufhebung des halbjährlichen Teuerungsausgleichs ist verabschiedet und bereits im Budget 1985 wirksam. Offen ist noch die Frage der Kompensation bzw. die Beteiligung der Kantone an der Basiserschliessung für den öffentlichen Verkehr. Für mich selber ist das weniger eine finanzpolitische als eine verkehrspolitische Entscheidung.

Im nächsten Jahr werden die Kantone 322 Millionen mehr Beiträge an die Strassenkosten erhalten. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Bundesrat kurz vor dieser Session ein Papier, von den Bundesratsparteien unterzeichnet, zum Umweltschutz erhalten. Ein Punkt darin betraf die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Genau das will der Voranschlag des Bundesrates mit den für die Kompensation vorgesehenen 200 Millionen.

Ich möchte ebenfalls an Ihre Entscheidung über die Tarifan näherung erinnern oder an die Bestrebungen zur Vermeidung von höheren Tarifen bei den Bundesbahnen. Nachdem alle so umweltbewusst geworden sind, werden Sie sicher verzeihen, dass ich in bezug auf die 200 Millionen Franken optimistisch geblieben bin. Lehnen Sie aber die Kompensation trotzdem ab, so verschlechtern sich das Budget und die Perspektivzahlen in der Zukunft um eben diese 200 Millionen.

Auch andere Entlastungsmassnahmen sind noch nicht ganz unter Dach und Fach. Das erste Paket der Aufgabenteilung hat eine gewisse Abmagerungskur hinter sich und unterliegt in drei Bereichen der obligatorischen Volksabstimmung. Volk und Stände werden sich auch zur endgültigen Aufhebung der Kantonsanteile an der Stempelabgabe und am Reingewinn der Alkoholverwaltung zu äussern haben.

Das Anschlussprogramm brauche ich nach Ihren gestrigen Entscheidungen nicht weiter zu erläutern. Gemäss Ihren Entscheiden würde der Bund um etwa 50 Millionen weniger entlastet. Aber auch hier habe ich mir die verschiedenen Motionen geben lassen, die genau das gefordert haben, was Sie gestern ablehnten. Auf Wunsch können Sie die Motionen bei mir einsehen.

Umstritten ist die Warenumsatzsteuer auf Energieträgern. Der Bundesrat bleibt auch da bei seinem Antrag. Zur Beseitigung der *taxe occulte* erscheint mir deshalb der Vorschlag der Kommission Heimann nicht gangbar. Der Bundesrat wird dazu am kommenden Montag Stellung nehmen. Es ist aber völlig falsch, von einer wirtschaftsfeindlichen Haltung des Bundes und des Bundesrates zu sprechen. Wenn wir nämlich die Steuersätze der juristischen Personen in der Schweiz und im Ausland vergleichen, zeigt sich uns ein ganz anderes Bild.

Annahme 3: Ausgabendisziplin. Wer sich mit Voraussagen beschäftigt, kennt die Erscheinung der sich selbst erfüllenden oder sich selbst zerstörenden Prognosen. Die Voraussage eines Ereignisses bewirkt bei den Handlungsträgern

Verhaltensänderungen, die das Eintreten des prognostizierten Ereignisses beschleunigen oder aber verhindern. Es gilt nun, der Gefahr zu wehren, dass die Voraussage von Haushaltüberschüssen sich selbst zerstört, zum Beispiel dadurch, dass das Ausgabengebare des Bundesrates oder des Parlamentes sich sofort an diesen Projektionen orientiert oder sie damit zur Fata Morgana verurteilt. Die zurückhaltende, auf Prioritäten ausgerichtete Haushaltspolitik muss fortgesetzt werden. Ich möchte betonen, dass mit dem Wort «zurückhaltend» nicht eine konservierende, alte Zöpfe bewahrende und allem Neuen abholde Politik gemeint ist. Auch bei den traditionellen Ausgabengebieten muss vermehrt der Hebel angesetzt werden.

Gerade beim Panzergeschäft zeigt es sich, wie notwendig und wertvoll sorgfältige, kritische Arbeit auf allen Stufen ist oder gewesen wäre. Kritisch beleuchtet worden ist gestern in der Diskussion der Ausgabenanstieg um 5,7 Prozent bei einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 4,5 Prozent. Tatsächlich entfallen auf das Ausgabenwachstum von 1,212 Milliarden Franken im Budget 1985 332 Millionen auf Mehrausgaben für den Strassenverkehr und 100 Millionen für die Zahlungsspitze Leopard gemäss ursprünglichem Antrag. Hierzu kommen noch die höheren Anteile der Kantone an der direkten Bundessteuer.

Nicht zu vergessen sind aber zusätzlich jene Gebiete, in denen wir im Sinne von Prioritäten höhere Wachstumsraten verzeichnen: Entwicklungshilfe, Forschungsförderung (im nächsten Jahr 9,8 Prozent trotz der Kürzung) und die Armee. Zudem gibt es natürlich immer wieder Einzelposten wie jene, die Herr Eisenring gestern angeführt hat, bei der Seelsorge in der Anstalt auf dem Zugerberg, wo der Betrag zwischen Budget und Rechnung von 68 auf 200 Franken angestiegen ist.

Wenn der Bundesrat hingegen den Vorschlag von Herrn Eisenring erfüllen würde und bei jedem Entscheid auch die ordnungspolitische Richtigkeit bestätigen müsste, hätten Sie vielleicht bald einen Seelsorgekredit für die Betreuung der Bundesräte im Budget. Ausgabendisziplin bleibt aber für den Bundesrat – und ich hoffe trotz allem auch für das Parlament – ein zwingendes Erfordernis. Den Beweis dafür, dass der Bundesrat an einer strikten Ausgabenpolitik festhält, zeigen Ihnen vielleicht auch die Nachträge zum Voranschlag 1984, die mit einem Anteil von 2,3 Prozent an den budgetierten Ausgaben sehr tief sind und seit 1970 nur einmal tiefer ausgefallen sind als in diesem Jahr.

In diesem Zusammenhang begrüsse ich die Initiative Ihrer Finanzkommission, die sich auf dem Motionsweg um neue Instrumente zur Ausgabenkontrolle bemüht. Wie Sie sehen, sind die Bedingungen für das Erreichen der Voranschlags- und Planungszahlen klar formuliert und recht anspruchsvoll.

Ihre Finanzkommission hat einen Überblick über die Haushaltsentwicklung verlangt, die die von vielen abgelehnte Kompensationsvorlage und die Energie-Wust ausklammert, dafür aber die vom Ständerat nach Abschluss der Voranschlags- und Planungsarbeiten beschlossene Beschaffungsvorlage für den neuen Kampfpfanz einbezieht. Das Ergebnis: Die Voranschlags- und Planungsergebnisse verschlechtern sich um 350 bis 500 Millionen Franken pro Jahr. In der Planungsperiode 1986/1988 bleibt zwar die Aussicht auf das Haushaltgleichgewicht erhalten, indessen verschlechtert sich das Budget 1985 auf ein Defizit von über 900 Millionen Franken. Sollte der Antrag Reichmuth bzw. jetzt der Beschluss des Ständerates auf eine rückwirkende Auszahlung von Strassenbeiträgen aus Treibstoffzöllen angenommen werden, so würde der Voranschlag um weitere 160 Millionen auf ein Defizit von 1,074 Milliarden Franken verschlechtert. Wenn ferner die Bundesversammlung die Kampfpfanzbeschaffung erst 1985 beschliesst, was ja immerhin nicht ganz ausgeschlossen ist, müsste die für 1984 vorgesehene Anzahlung im Umfang von 280 Millionen auf 1985 übertragen werden. Damit würde die Rechnung 1984 entsprechend entlastet, das Defizit 1985 stiege aber auf über 1,3 Milliarden Franken.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass allfällige landwirtschaft-

liche Preisrunden oder zusätzliche Absatzschwierigkeiten bei gleichen Produktionskosten nicht budgetiert sind.

Ein derartiges Riesendefizit, auch wenn es durch Sonderumstände bedingt ist, dürfte – zumal im heute absehbaren wirtschaftlichen Umfeld – auf wenig Verständnis stossen. Die Verantwortung liegt aber bei Ihnen. Sie entscheiden den Kurs.

Der Bundesrat erachtet einen ausgeglichenen Finanzhaushalt als eine Voraussetzung für eine auf Dauer gesicherte Aufgabenerfüllung und für eine gedeihliche Entwicklung des Leistungs- und Sozialstaates. Ständige Defizite zwingen den Staat zu dauernder Nachfrage auf dem Kapitalmarkt, was je nach Situation, insbesondere bei zunehmendem Investitionsbedarf der Wirtschaft, zinstreibende und inflationsfördernde Wirkungen haben kann. Schliesslich beansprucht der steigende Zinsaufwand einen ständig höheren Anteil der verfügbaren Mittel und engt damit den Handlungsspielraum ein. Bei den Bemühungen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt darf jedoch nicht übersehen werden, dass diese Zielsetzung selber im Dienste der Wohlfahrtsvermehrung zu stehen hat und kein eigenständiges, um jeden Preis zu verwirklichendes Ziel darstellt. Unser Hauptziel ist die Vollbeschäftigung. Der Bund muss auch neue Aufgaben übernehmen können. Ich denke da zum Beispiel an den Umweltschutz. Bei anderen Aufgaben ist mit höheren Kosten zu rechnen, wie beim öffentlichen Verkehr, bei der Krankenversicherung und der Armee. Auch in der Zukunft werden politische Prioritäten zu setzen sein. Das wird sicher auch mehr Ausgaben bewirken. Neue Prioritäten bei gleicher Steuerbelastung kann aber nur heissen, dass bei den bestehenden Aufgaben ein Abbau erfolgt.

Die Finanzkommission verlangt für nächstes Jahr einen alternativen Finanzplan mit dem Budget. Sicher sehen wir nächstes Jahr in grundsätzlicher Hinsicht um einiges klarer. Ausser der Aufgabenteilung II wird praktisch alles entschieden sein, was im Finanzplan aufgeführt wird. Faktisch haben Sie heute schon eine Alternative: die Sanierung oder die Verschuldung. Wenn der Bundesrat konkrete Vorschläge zur Kürzung unterbreitet, so stösst er damit ohnehin nicht auf Gegenliebe. Konkrete Vorschläge, wie die Abbaumassnahmen aussehen sollen, bekommt der Bundesrat jedoch selten zu Gesicht. In der Herbstsession – um ein Beispiel zu nennen – wurden 66 parlamentarische Geschäfte behandelt und 10 abgeschrieben. Hängig sind rund 250. Jeder dieser Vorstösse erfordert einen Bericht, und keiner bringt wirklich etwas weniger Ausgaben oder gar einen Abbau. Das zeigt einerseits deutlich, dass es auch in der Zukunft wichtig ist, das Haushaltgleichgewicht anzustreben; andererseits ist es aber nicht fair, den Voranschlag wegen der hohen Ausgaben zurückzuweisen, wenn Sie in der gleichen Woche Kürzungsanträge des Bundesrates ablehnen. Deshalb muss ich auch den Rückweisungsantrag von Herrn Oehen ablehnen.

Das ganze Haushaltssystem ist der Struktur nach darauf ausgelegt, die berüchtigten Scherenbewegungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben erneut zu öffnen. Nur etwa 20 bis 30 Prozent der Einnahmen entwickeln sich parallel zur Preis- und Wirtschaftsentwicklung. Die Ausgaben jedoch machen die Preisbewegungen sofort mit. Es tut deshalb not, die Zeit des Ausgleichs zu nutzen, um verschiedene Steuerreformen haushaltsneutral durchzuführen.

Abschliessend noch ein Wort zur Arbeitszeitverkürzung: Der Bundesrat hatte bekanntlich schon einmal die Arbeitszeitverkürzung vorgesehen, doch das Parlament hat die dafür benötigten 4110 Stellen nicht bewilligt. Nun hat der Bundesrat Anfang dieses Jahres beschlossen, auf den 1. Juli 1986 die 42-Stunden-Woche einzuführen. Er geht damit nicht voraus, sondern er schliesst sich hier der privaten Wirtschaft an. Dabei hat er aber erhebliche Rationalisierungsmassnahmen einkalkuliert und verlangt jetzt insgesamt 1880 Stellen. Bei den SBB heisst das konkret die Aufhebung des Stückgutverkehrs, bei den PTT im wesentlichen Verzicht auf die zweite Postzustellung. Diese Massnahmen haben mit der Arbeitszeitreduktion nichts zu tun, führen aber dazu, dass

effektiv weniger Stellen verlangt werden müssen. Die Überlegung, die Arbeitszeitverkürzung habe eine Erhöhung der Personalausgaben von 5 Prozent zur Folge, ist sicher teilweise falsch. Überall dort, wo die Arbeitszeitverkürzung durch Rationalisierungsmassnahmen aufgefangen wird, also in der ganzen Zentralverwaltung, entstehen keine Mehrkosten. Das Personal, das für die Arbeitszeitverkürzung rekrutiert wird, ist tiefer eingestuft als in der durchschnittlichen 13. Besoldungsklasse und kostet deshalb nicht so viel, wie Herr Basler vermutet. Vergessen wir aber nicht, dass in Dienstleistungsbetrieben, die an Schalterzeiten gebunden sind oder die einen unregelmässigen Verkehrsanfall verzeichnen, keine Arbeitszeitverkürzung ohne Personalzuwachs denkbar ist. Wenn beim Zoll die Arbeitszeitverkürzung ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden müsste, würde das folgendes bedeuten: Die Verdünnung der Grenzüberwachung, die teilweise Aufhebung von Patrouillen zu zweit, die Reduktion von Öffnungszeiten an Grenzübergängen und die Schliessung von Zollstrassen. Das ist sicher nicht im Interesse der Schweiz. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie den Kredit von 1,2 Millionen Franken bewilligen würden, um die Ausbildung dieser Leute zu gewährleisten.

Es stellt sich die Frage, ob diese Stellen zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingespart werden können. Nur darf nicht übersehen werden, dass bis Ende 1986 gemäss Ihren Beschlüssen vom 14. Dezember 1983 130 Etatstellen zusätzlich eingespart werden müssen.

Sicher braucht es eine Sonderanstrengung, wenn das Ziel, die Arbeitszeitverkürzung in der Verwaltung ohne zusätzliche Stellen durchzuführen, erreicht werden soll. Hier hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen, die im Projekt EFFI (Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung) zum Ausdruck kommen. Es sollen auch Stellen frei werden, um neue Aufgaben übernehmen zu können, die uns die Zukunft sicher bringen wird.

Der Bundesrat kann sich dem Antrag der Finanzkommission und dem Ständerat anschliessen. Schliesslich ist der Bundesrat für die Arbeitszeitverkürzung zuständig; das Parlament wird aber immer wieder zu den Stellenbegehren Stellung nehmen können.

Wie Sie sehen, setzt sich der Bundesrat entschieden dafür ein, optimale Voraussetzungen für einen gesunden Finanzhaushalt zu schaffen. Das Parlament sollte in derselben Richtung mithelfen, die Zielsetzungen des Finanzplanes zu verwirklichen. Der Kampf um ein ausgeglichenes Budget wird ein dauernder Kampf sein. Das lässt sich auch an der historischen Entwicklung der Defizite seit 1974 ablesen. Bis heute haben wir doch 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr eingespart. Meiner Meinung nach sind in der heutigen Situation keine neuen Steuern nötig, wenn es uns gelingt, alles durchzusetzen, was im Finanzplan vorgesehen ist. Die Verantwortung liegt aber im wesentlichen beim Parlament. Zum Schluss danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die gute Aufnahme von Budget und Finanzperspektiven.

84.042

Bundespersonal. Arbeitszeitverkürzung Personnel de la Confédération. Réduction de la durée du travail

Präsident: Wir bereinigen nun zunächst den Bericht des Bundesrates über die Arbeitszeitverkürzung.

M. Salvioni: Compte tenu des déclarations de M. Stich, conseiller fédéral, et pour éviter que ne se prolonge une éventuelle procédure d'élimination des divergences avec le Conseil des Etats, je retire l'amendement que j'avais proposé. Cependant, je tiens à confirmer l'interprétation que j'avais donné à l'article 2 et par conséquent les compétences respectives du Parlement et du Conseil fédéral. Le problème sera examiné, soit le principe soit dans le détail, lors de la

discussion du projet du Conseil fédéral concernant l'augmentation du personnel à la suite de la réduction de l'horaire de travail.

Präsident: Es verbleiben somit noch drei Anträge. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Herr Oehen möchte, dass der Rat in ablehnendem Sinn vom Bericht Kenntnis nimmt, und Herr Carobbio beantragt Ihnen, in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	97 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	47 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	144 Stimmen
Für den Antrag Oehen	5 Stimmen

84.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985 Budget de la Confédération 1985

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident: Wir kommen nun zur Beratung des Voranschlages 1985. Herr Oehen hat seinen Rückweisungsantrag bereits begründet. Wir stimmen über ihn ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehen (Rückweisung)	4 Stimmen
Dagegen	134 Stimmen

Detailberatung – Discussion détaillée

Wo nichts anderes bemerkt ist,

– beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates,
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.

Sauf indication contraire,

– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral,
– le conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

Finanzvoranschlag – Budget financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Antrag Ruf-Bern

103 Bundesrat	
201.02 Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen	Fr. 460 000

Proposition Ruf-Berne

103 Conseil fédéral	
201.02 Frais de représentation et débours	Fr. 460 000

Ruf-Bern: Im Budgetposten «Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen» sind unter anderem auch die Aufwendungen des Bundesrates für seine eigenen Auslandsreisen enthalten. Wenn ich nun eine Kürzung dieses Betrages von 520 000 Franken auf 460 000 Franken beantrage, so deshalb, weil die immer emsigere Reisetätigkeit unserer Regierung, vor allem von Bundesrat Aubert, in weiten Kreisen des Schweizervolkes auf wachsendes Befremden stösst.

Tatsächlich scheint es in Mode gekommen zu sein, dass die Vertreter der kleinen Schweiz mehr und mehr den Grossen nachzueifern suchen. Nicht genug damit, dass sich Herr

Aubert stets sehr gerne als «Aussenminister» bezeichnen lässt, nein, der EDA-Chef scheint offensichtlich zeitweise zu glauben, er sei Herr Shultz oder Herr Genscher in persona, die mit Vorliebe fast jede Woche in vornehmer Wichtigtuerei auf einem anderen Kontinent zu dinieren pflegen. Seit 1982 nimmt die Reisetätigkeit des Herrn Aubert immer gigantischere Formen an. Besuchte der EDA-Vorsteher 1982 noch drei Städte in Europa, so waren es 1983 bereits vier Auslandsreisen. Den absoluten Rekord hat er jedoch bereits im laufenden Jahr geschlagen. Auf elf Reisen besuchte er während nicht weniger als 40 Tagen total 14 Städte, wovon acht in Europa, vier in Süd- und Mittelamerika und eine in Asien. Mit diesem Pensum hat Herr Aubert sogar seine erste Reiseeuphorie, die uns aus der Zeit nach seinem Amtsantritt noch in deutlicher Erinnerung ist, klar übertroffen. Der Eindruck ist naheliegend, im EDA herrsche die Auffassung, Quantität vermöge in jedem Falle auch Qualität zu garantieren. Dem ist aber mitnichten so. Die kürzliche Süd- und Mittelamerika-reise von Herrn Aubert brachte offensichtlich zu wenig Ergebnisse, als dass sie den Aufwand gerechtfertigt hätte. Wieso musste ein Bundesrat im übrigen nach Moskau und nach Neu-Delhi jetten, um an Begräbnissen teilzunehmen? Die offizielle Schweiz könnte gerade in solchen Fällen durch ihr zuständiges diplomatisches Korps zur Genüge repräsentiert werden. Dabei liessen sich erst noch zusätzliche und überflüssige Auslagen vermeiden.

Unserem Land wäre mehr gedient, wenn der EDA-Vorsteher sich vermehrt in seinen Büros in Bern den Amtsgeschäften widmen würde, anstatt sich in der Rolle des Staatsmannes zu gefallen. Dazu nämlich ist er ganz einfach in das falsche Land hineingeboren worden. Die Schweiz hat seit je auf Bescheidenheit bei offiziellen Vertretungen Wert gelegt und Pomp verabscheut. Auch mit weniger Reiseaktivitäten unserer Regierungsmitglieder liesse sich die Schweiz auf dem internationalen Parkett in ausreichendem Masse vertreten. Man kann die Bundesräte allerdings bis zu einem gewissen Grade verstehen. Reisen ist schön und abwechslungsreich, und zudem passen die zahlreichen Empfänge und Ehrungen, bei denen man sich in Amt und Würde sonnen kann, einem Bundesrat sicher besser ins Konzept als die trockene Berner Büroatmosphäre. Verständlicherweise stossen diese zunehmenden diplomatischen Aktivitäten der Bundesräte, insbesondere diejenigen von Herrn Aubert, aber auch jene von Herrn Furgler, auf wachsende Skepsis im Schweizervolk. Eine Reduktion der Repräsentationsauslagen würde die Bundesratsreisen ins Ausland auf ein vernünftiges Mass reduzieren.

Ich schlage Ihnen in etwa den Stand der Rechnung 1983 vor und bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Schwarz, Berichterstatter: Gestatten Sie mir zunächst ein paar generelle Vorbemerkungen. Wir haben in den letzten Tagen und Stunden eine Vielzahl von Budgetabänderungswünschen auf den Tisch des Hauses erhalten. An sich ist das durchaus positiv, denn es trägt zur Belebung der Budgetdebatte bei. Wir haben soeben ein Beispiel dafür erhalten. Aber andererseits muss ich darauf aufmerksam machen, dass es in der kurzen Zeit sehr oft nicht möglich ist, seriöse Abklärungen vornehmen und eine begründete Antwort erteilen zu können. Wir wären von der Finanzkommission aus dankbar, solche Vorstösse rechtzeitig zu erhalten, damit wir sie in den Sektionen bzw. in der Kommission vorbehandeln und Ihnen entsprechende Anträge stellen können. Das bezieht sich sowohl auf Sparwünsche, die wir besonders gerne in Empfang nehmen, als auch auf Wünsche, die Ausgaben zu vermehren. Dort besteht ohnehin ein besonderes Problem, nämlich das der Willkür. Das Budget trägt eine gewisse Harmonisierung in sich, und man kann nicht einfach so ohne weiteres einseitige Aktionen durchführen. Trotzdem begrüssen wir solche Vorstösse, aber wir möchten, dass sie möglichst rechtzeitig eingereicht werden. Das also ein Wunsch der Finanzkommission!

Nun zum Antrag von Herrn Ruf-Bern. Herr Ruf beantragt bei Position 201.02 eine Reduktion um 60 000 Franken. Ich habe mir die Zusammensetzung dieser Position geben lassen. In

dieser Rubrik sind also nicht etwa nur Reisen des Bundesrates, sondern da ist die gesamte repräsentative Tätigkeit des Bundesrates enthalten, also beispielsweise Diplomaten-Diners, Ausflug des diplomatischen Korps, Botschafterkonferenzen, Staatsempfänge, Ministerbesuche, auch Auslandsreisen, aber auch Arbeitslunchs, Bundesratessen, Partei- und Fraktionspräsidenteneinladung, Neujahrsempfang und «Schulreise», also eine bunte Palette von Repräsentationsaufwendungen, die sicher gerechtfertigt sind. Auf alle Fälle hat weder die zuständige Sektion noch die Finanzkommission hier etwas zu beanstanden gehabt. Es geht natürlich auch um eine Frage der Gewaltentrennung. Ich glaube, wir müssen dem Bundesrat hier schon überlassen, wie er diese Position verteilen will, sei es auf Reisen oder auf Ministerempfänge usw.

Ich empfehle Ihnen, diesen Reduktionsantrag von Herrn Ruf abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: Je savais bien, Monsieur Ruf, que vous n'aviez pas beaucoup d'amitié pour tout ce qui est étranger mais je n'imaginai pas que votre hargne puisse atteindre un tel degré.

Cela dit, je pense qu'il est inutile de perdre du temps avec la proposition de M. Ruf. Les voyages à l'étranger sont parfaitement nécessaires et les moyens mis à disposition plus que modestes.

M. Riesen-Fribourg: Je ne désire pas, quant à moi, perdre aussi mon temps avec les propos de M. Ruf, mais je tiens à signaler que M. Aubert, conseiller fédéral, lors de la dernière séance de la Commission des affaires étrangères, a longuement donné toutes les explications nécessaires en ce qui concerne ses voyages.

En l'occurrence, je prierai simplement M. Ruf de lire ce procès-verbal qui est à la disposition de tous les membres des Chambres.

Je voudrais cependant signaler à M. Ruf qu'il est, pour sa part, venu à Lisbonne à la suite d'une invitation de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, afin de discuter des possibilités de renouer un dialogue plus intensif entre le Nord et le Sud. A Lisbonne, M. Ruf s'est permis de parler au nom du peuple suisse – et tous les collègues de la délégation en témoigneront. Ainsi donc, d'avance, M. Ruf se prenait pour une espèce de ministre des affaires étrangères de je ne sais quel cabinet fantôme. Si M. Ruf était par inadvertance ministre des affaires étrangères – ce que personne ne souhaite ici et ce qu'il ne deviendra jamais d'ailleurs – je suis persuadé qu'il voyagerait cinq ou six fois plus souvent que M. Aubert.

Bundesrat Stich: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Kürzungsantrag von Herrn Ruf abzulehnen. Der Budgetposten ist bereits 30 000 Franken unter dem letztjährigen Budget. Sie sehen, dass der Bundesrat zweifellos spart. Aber man sollte seine Handlungsfreiheit nicht auf diese Art und Weise einschränken.

Wir erachten es als richtig, wenn unser Aussenminister Kontakt mit dem Ausland hält. Das ist für uns viel angenehmer, als wenn einzelne Parlamentarier Pressekonferenzen mit noch nicht akkreditierten Botschaftern in der Schweiz abhalten müssen.

Herr Ruf, Reisen sind lehrreich. Ich wünsche auch Ihnen, dass Sie viel reisen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruf-Bern
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

493.22 Vereinte Nationen – Nations Unies

Antrag der Kommission
 Streichen

Proposition de la commission
 Biffer

Schwarz, Berichterstatter: Gemäss Fahne schlägt Ihnen die Kommission einstimmig vor, den Betrag von 8 601 560 Franken zu streichen. Es ist eine Position, die mit einem allfälligen UNO-Beitritt im Zusammenhang steht. Wir sind der Meinung, dass wir das Risiko, dass diese Kosten bereits 1985 anfallen, übernehmen können. Wir schlagen Ihnen also vor, diesen Posten zu streichen. Der Departementschef ist damit einverstanden.

Bonnard, rapporteur: A la rubrique 201.493.22 à la page 11 du budget, nous proposons de biffer le crédit de 8 061 560 francs: Nation Unies. Il faut attendre – c'est du moins l'avis de la commission unanime – que nous nous soyons prononcés en votation populaire sur l'adhésion de la Suisse à l'ONU. Une fois que cette votation populaire aura eu lieu, le crédit pourra éventuellement être introduit dans un budget d'une année ultérieure. Le faire maintenant équivaldrait à un quasi provocation. La commission est unanime et le département est d'accord sur ce point précis.

Angenommen – Adopté

Antrag Ruf-Bern

493.37 Europaunion Streichen

493.37 Union européenne Biffer

Ruf-Bern: Ohne mich mit den Zielsetzungen und Aktivitäten der Europaunion hier näher befassen zu wollen – das würde sicherlich zu weit führen, obschon man einiges sagen könnte –, scheint es grundsätzlich fragwürdig zu sein, wenn der Bundesrat eine politische Organisation, die privaten Charakter hat, mit Bundesmitteln finanziert. Es wird damit ein Präjudiz geschaffen, das weitere Begehren von ähnlichen Organisationen nach sich ziehen könnte, und mir scheint, der Bundesrat sollte sich auf die wesentlichen finanzpolitischen Ausgaben beschränken. Obwohl der vorliegende Betrag mit einer Höhe von 18 000 Franken jährlich eher symbolischen Charakter hat, muss er deshalb als überflüssig abgelehnt werden.

Schwarz, Berichterstatter: Im Budget sind 18 000 Franken eingesetzt für die Europaunion. Herr Ruf möchte diese 18 000 Franken streichen. Ich habe mir einen Bericht über die Tätigkeit dieser Europaunion geben lassen. Ich möchte Ihnen und mir ersparen, diesen Bericht jetzt vorzulesen. Immerhin möchte ich Herrn Ruf offerieren, ihn hier zu lesen. Wir haben den Eindruck erhalten, dass die Europaunion eine wesentliche und im öffentlichen Interesse liegende Informationstätigkeit ausübt. Sowohl die zuständige Sektion als auch die Finanzkommission sind der Meinung, dass dieser Beitrag von 18 000 Franken berechtigt ist. Deshalb lehnen wir den Antrag Ruf ab.

M. Bonnard, rapporteur: Je rappelle que l'Union européenne, pour laquelle le budget prévoit un montant de 18 000 francs, aide à faire connaître la politique européenne du Conseil fédéral et informe l'opinion politique sur les événements qui se déroulent au Conseil de l'Europe. Elle donne des renseignements sur les activités de la Conférence des pouvoirs locaux et régionaux. Bref, elle est très efficace. Finalement s'agissant de notre politique extérieure, M. Ruf pense que nous sommes tout seuls. Je crois qu'il a tort. Nous sommes au milieu de l'Europe et il n'est pas

inutile que la politique que le Conseil fédéral mène dans ce domaine, soit soutenue. La commission vous propose donc de maintenir le crédit et de rejeter la proposition de M. Ruf.

Bundesrat Stich: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag Ruf abzulehnen. Die Europaunion leistet der Eidgenossenschaft sehr gute Dienste, indem sie beispielsweise über die Arbeiten in Strassburg berichtet, indem sie Berichte und Kommentare übersetzt und sie in der Schweiz bekannt macht. Sie unterstützt damit ganz wesentlich die Aussenpolitik des Bundes, und dafür ist dieser Betrag sicher gerechtfertigt.

Ich bitte Sie also, den Streichungsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruf	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Departement des Innern
Département de l'intérieur

Antrag der Kommission

302 Bundesamt für Kulturpflege	
463.01 Schweizerschulen im Ausland	Fr. 13 100 000
463.12 Nationale Informations- und Aussprachezentren	Fr. 184 500
314 Amt für Bundesbauten	
501.03 Liegenschaftserwerb	Fr. 8 885 500

Proposition de la commission

302 Office fédéral de la culture	
463.01 Ecoles suisses à l'étranger	Fr. 13 100 000
463.12 Centres nationaux d'information et de discussion	Fr. 184 500
314 Office des constructions fédérales	
501.03 Acquisition d'immeubles	Fr. 8 885 500

Schwarz, Berichterstatter: Es geht hier eigentlich um drei Positionen: einmal die Position 463.01, Schweizerschulen im Ausland, dann die Position 463.12, Nationale Informations- und Aussprachezentren, und schliesslich noch beim Amt für Bundesbauten die Position 501.03, der Liegenschaftserwerb. Die zuständige Sektion hat sich mit dem Antrag des Bundesrates auseinandergesetzt, den Betrag von 184 500 Franken für die nationalen Informations- und Aussprachezentren zu streichen.

Es handelt sich bei diesen Zentren um das Forum Helveticum in Lenzburg, um Coscienza Svizzera in Bellinzona, um das Rencontre Suisse in Lausanne und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie in Zürich. Sowohl die Sektion wie auch die Finanzkommission sind der Auffassung, dass diese Zentren eine wichtige Funktion ausüben. Man hat das Departement des Innern gebeten, diesen Betrag stehen zu lassen, dafür aber für Kompensation innerhalb des Departementes zu sorgen, damit für den Bund keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Das ist auf Vorschlag des Departementes wie folgt gelöst worden: Beim Betrag von 13 170 000 Franken unter dem Titel Schweizerschulen im Ausland erfolgte ein Abstrich von 70 000 Franken, bei der Position Liegenschaftserwerb im Amt für Bundesbauten (9 Millionen) ein Abstrich von 114 500 Franken. Damit haben wir wieder den ursprünglich vorgesehenen Betrag von 184 500 Franken erreicht.

Wir möchten Ihnen empfehlen, diesem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Das Departement des Innern ist damit einverstanden.

M. Bonnard, rapporteur: Sous la rubrique 463.12 à la page 15 du budget, on trouve en 1983 et 1984, une subvention de 184 500 francs pour les centres nationaux d'information et de diffusion. Je rappelle qu'il s'agit notamment des Rencon-

tres suisses ou du Forum helveticum. Le Conseil fédéral avait décidé de supprimer cette subvention. La commission vous propose de la rétablir en raison de l'utilité de l'activité déployée par ces organismes. Nous souhaitons, cependant, qu'il n'y ait pas d'augmentation de l'enveloppe des dépenses et nous avons demandé au département de faire des propositions de compensations. Le département a fait deux propositions. Vous les trouvez sur le dépliant sous le chiffre 463.01 où l'on constate 70 000 francs de moins et sous le chiffre 501.03 où l'on voit une diminution de 114 500 francs, ce qui donne au total les 184 500 francs que nous vous proposons de rétablir. La commission est unanime et le département est d'accord avec cette proposition.

Angenommen – Adopté

Antrag Oehler

302 *Bundesamt für Kulturpflege*

463.19 (neu) Beitrag an den «Schweizerischen Feuilletondienst/kultureller und wissenschaftlicher Pressedienst» Fr. 150 000

Proposition Oehler

302 *Office fédéral de la culture*

463.19 (nouveau) Subvention à «L'information culturelle/service de presse suisse Fr. 150 000

Oehler: Es geht bei meinem Antrag nicht nur um einen Betrag von 150 000 Franken für den Schweizerischen Feuilletondienst. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche Frage. Mein Antrag nimmt Bezug auf ein Postulat, und ich möchte Sie bitten, zu entschuldigen, dass ich dieses hier begründe. Wenn wir heute nicht entscheiden, dann stirbt der Schweizerische Feuilletondienst, weil die Bundesmittel ab kommendem Jahr nicht mehr fliessen, obwohl andere Körperschaften – Kantone, Gemeinden und auch die Zeitungsverleger – auf das kommende Jahr die Voraussetzungen erfüllen, welche der Bundesrat seinerzeit gestellt hat.

Sie haben Unterlagen über den Schweizerischen Feuilletondienst erhalten und können daraus ersehen, dass er 1939 gegründet wurde, in einer Zeit also, die mit unseligen Vorzeichen in unsere Geschichte eingegangen ist. Vor allem die mittlere und die kleinere Presse profitiert von diesem Dienst, nämlich jene Zeitungen, welche sich keine eigene Kulturreaktion leisten können. Heute sind es in unserem Land rund 100 Zeitungen, die diesen Dienst nicht nur abonnieren, sondern auch in ihren Zeitungen verwenden.

Der Feuilletondienst hat jetzt ein Jahresbudget von rund einer Viertelmillion Franken. Der Bundesrat hat diesen Dienst durch eine Expertengruppe untersuchen lassen. Diese Expertengruppe ist – in einer eigenartigen Interessenverfälschung – zum Schluss gekommen, dass eine Weiterführung eines solchen Dienstes nicht mehr nötig ist. Man hat nämlich nur die Zeitungstitel gezählt, nicht aber die Abonnenten, und vor allem auch nicht die Struktur der Abonnenten. Dabei müsste man, so scheint mir, um jene unverständliche Schlussfolgerung ins richtige Licht rücken zu können, einmal die Kommission untersuchen, welche diese Arbeit für das Departement vorgenommen hat.

Kultur wird in unserem Lande bekanntlich nicht nur über Radio und Fernsehen und über die Wochenblätter gemacht, sondern, vor allem in bestimmten Regionen, auch über mittlere und kleinere Zeitungen. Es sind gerade diese Zeitungen, welche den Schaden der Einstellung des Schweizerischen Feuilletondienstes zu tragen haben.

Finanziell – und das wird Ihnen einleuchten – haben diese kleineren und mittleren Zeitungen keine Möglichkeiten, die Beiträge für den Feuilletondienst anderswo zu beschaffen. Sie sind auch nicht in der Lage, alles selber aufzubringen. Aus diesem Grunde wäre eine Verarmung dieser Zeitungen und eine Beeinträchtigung der kulturellen Vielfalt das Ergebnis. Ich frage Sie: Wollen wir das? Wollen wir Hand zu dieser Einstellung bieten? Ich glaube nicht. Deshalb können

Sie durch die Zustimmung zu meinem Antrag diese Entwicklung aufhalten.

In der Presse ist der Entscheid des Bundesrates einhellig abgelehnt worden, und zwar nicht nur in Zeitungen, welche auf diesen Dienst angewiesen sind, sondern auch in bekannten, sehr grossen Zeitungen. Diese grossen Zeitungen haben sich entschlossen, ab kommendem Jahr einen Solidaritätsbeitrag zu leisten, damit die kleineren und mittleren Zeitungen nicht alles selber aufzubringen haben.

Wir sprechen in unserem Land seit Jahrzehnten von Presseförderung. Gefördert haben wir bis anhin nur gerade die Druckereien, welche die schönen Berichte auf dem Gebiete der Presseförderung herausgebracht haben, nicht aber die Zeitungen. Dabei – das weiss ein jeder von uns – leiden vor allem die kleinen und mittleren Zeitungen unter der Kostenlawine. Wir wissen auch, dass der Kahlschlag im Pressewesen weitergeht. Ein eigentliches sanftes Pressesterben hat sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet und wird auch in Zukunft vor sich gehen, wenn wir nicht hier, beispielsweise mit einem bescheidenen Betrag, für eine Umkehr sorgen. Wir erhöhen Posttaxen, wir sind daran, die Zweitstellung der Tageszeitungen zu unterbinden. Das sind alles Faktoren, welche diesen Kahlschlag noch fördern. Auf der einen Seite geben wir schöne politische Erklärungen zur Erhaltung und Förderung der Presse ab, und andererseits tun wir unter Anleitung des Bundesrates genau das Gegenteil. Der Antrag Feuilletondienst ist hier nur eine Wegmarke.

Wir werden uns in nächster Zeit mit Kulturpolitik beschäftigen müssen. Schliesslich steht eine Kulturinitiative im Raum. Der Bundesrat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Für die Kultur werden wir in den nächsten Jahren einige Millionen Franken ausgeben. Ich finde das richtig; es ist notwendig. Ich frage mich aber, warum wir nicht auch mit diesem bescheidenen Betrag von 150 000 Franken an den Feuilletondienst einen Beitrag an diese Kulturpolitik leisten können, der zudem auch noch eine bescheidene Leistung in bezug auf die Presseförderung darstellt.

Der Bundesrat hat im Vorfeld dieses Entscheides verlangt, dass auch die Zeitungsverleger Leistungen erbringen. Sie haben in Ihren Unterlagen eine Zusammenstellung bis und mit 20. November erhalten, woraus ersichtlich ist, dass die schweizerischen Zeitungsverleger bereit sind, die Anforderungen des Bundesrates zu erfüllen, nämlich rund einen Drittel der Kosten des Feuilletondienstes selber zu bezahlen. Dann werden auch die Beiträge der Kantone und der Gemeinden sowie andere Leistungen fliessen. Voraussetzung ist allerdings, dass auch der Bund diesen bescheidenen Betrag von 150 000 Franken weiterhin bezahlt; ein Betrag, der seit 1939 sukzessive, aber nicht sehr stark, auf eben diese Summe erhöht worden ist.

Ich bitte Sie, dieser bescheidenen Leistung zuzustimmen, damit die kleinen und mittleren Zeitungen – just jene nämlich, auf welche sich die meisten von uns in ihrer politischen Tätigkeit in der Lokal- und Regionalpolitik abstützen – diesen Feuilletondienst auch in Zukunft erhalten können. Ich glaube, dass wir uns diesen Beitrag leisten können, weil er ja nur einen symbolischen Wert hat. Durch ihn werden aber weitere, grosse Leistungen von anderen Institutionen und Unternehmungen ausgelöst.

Schwarz, Berichterstatter: Der Antrag Oehler lag der Kommission nicht vor. Ich habe einen Bericht erhalten, der wie folgt lautet: «Der Schweizerische Feuilletondienst erhielt während der letzten sechs Jahre via Bundesamt für Kulturpflege Beiträge aus Prägegewinnen im Ausmasse von 440 000 Franken. Dabei handelte es sich um Überbrückungskredite, die letztmals 1984 ausgerichtet wurden. Neben diesen Mitteln aus Prägegewinnen erhielt der Feuilletondienst regelmässig auch Beiträge der Pro Helvetia von rund 100 000 Franken jährlich. Das Bundesamt für Kulturpflege kann aus Prägegewinnen für diesen Zweck keine Mittel mehr freimachen. Offenbar will auch die Pro Helvetia ihre Beitragsleistungen stark reduzieren. Nachdem die Bundesbeiträge für die Pro Helvetia von 12,6 Millionen Franken

(Voranschlag 1985) bis 18 Millionen Franken (1988) steigen werden, stellt sich die Frage, ob der Feuilletondienst nicht weiterhin durch die Pro Helvetia zu unterstützen wäre.»

Hier möchte ich eigentlich einhaken und Herrn Kollege Oehler bitten, sich vielleicht in dieser Richtung zu verwenden. Wir haben festgestellt, dass die Pro Helvetia eine massive Steigerung der Bundesbeiträge erfährt. Sie könnte eigentlich diesen Betrag von 150 000 Franken übernehmen; damit wäre beiden geholfen. Ich möchte Herrn Oehler bitten, sich in dieser Richtung einzusetzen und Ihnen unter dieser Voraussetzung den Antrag stellen, die Erhöhung abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: M. Oehler voudrait introduire à la page 15 une rubrique 463.19 «Subvention à l'information culturelle/service de presse». Cette proposition n'a pas été discutée au sein de la commission.

L'information culturelle a reçu de la Confédération, au cours de ces dernières années, un montant de 440 000 francs, somme qui a été prélevée sur le bénéfice de la vente d'un certain nombre d'écus frappés par la Monnaie fédérale. Cet appui était destiné à permettre à l'information culturelle de retrouver une meilleure assiette. En outre, l'information culturelle a reçu régulièrement de la fondation Pro Helvetia un subside de 100 000 francs.

Je rappelle à M. Oehler que les subsides dont bénéficie Pro Helvetia sont en constante augmentation. Cela ressort d'ailleurs du budget: 9 millions en 1983, 12,15 millions en 1984 et 12,6 millions en 1985. Jusqu'à 1988, il est prévu d'augmenter progressivement les subsides jusqu'à 18 millions. C'est donc à Pro Helvetia que M. Oehler doit s'adresser, il y trouvera les fonds nécessaires à l'information culturelle dont il assume ici la défense.

Par conséquent, la commission vous invite à rejeter la proposition de M. Oehler.

Oehler: Ich begreife die Haltung des Kommissionspräsidenten, aber ich bitte dennoch, meinem Antrag zuzustimmen, und zwar deshalb, weil der kleine Partner mit 100 000 Franken bei dieser 18-Millionen-Verteilung leicht vergessen wird. Es ist nämlich die Absicht der Pro Helvetia, diesen Beitrag nicht mehr zu bezahlen. Wenn Sie meinen Antrag ablehnen, haben jene den Persilschein, um diesen Beitrag nicht auszu zahlen.

Bundesrat Stich: Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn ich jetzt das Postulat Oehler beantworte. Der Bundesrat hat bereits geantwortet und lehnt das Postulat Oehler ab, welches eine Subventionierung des Schweizerischen Feuilletondienstes will. Herr Oehler verlangt nun mit diesem Antrag mehr, als seinerzeit der Feuilletondienst selber haben wollte. Der Bund hat diese Organisation direkt nie unterstützt. Er hat nur eine Überbrückungshilfe geleistet für die Zeit, in der abgeklärt wurde, ob man weiter helfen soll. Der Entscheid dieser Arbeitsgruppe ist negativ, und das Bundesamt für Kulturpflege lehnt diese Subvention aus sachlichen und finanzpolitischen Gründen ab.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Oehler abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehler	52 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

302.463.52

Denkmalpflege. Sonderkredit
Entretien des monuments historiques. Crédit spécial

Antrag der Kommission

Streichen

Antrag Columberg

Nach Antrag des Bundesrates

Proposition de la commission

Biffer

Proposition Columberg

Selon proposition du Conseil fédéral

Schwarz, Berichterstatter: Unter der Rubrik 463.52 (Denkmalpflege, Sonderkredit) figuriert ein Betrag von 5 Millionen Franken. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu streichen. Die zuständige Sektion hat herausgefunden, dass der Denkmalpflege neben dem ordentlichen Betrag unter der Rubrik 463.50 von 15 294 000 Franken gemäss der neuen Treibstoffzollzuschlagregelung aus der Position 806.412.04 weitere Mittel von 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen, so dass die insgesamt über 30 Millionen Franken auch dazu ausreichen sollten, einen gewissen Zahlungsrückstand abzubauen, ohne den Sonderkredit von 5 Millionen Franken beanspruchen zu müssen.

Die Kommission schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, diesen Zusatzkredit zu streichen. Herr Departementsvorsteher Bundesrat Egli war ebenfalls bei diesen Verhandlungen anwesend, und er ist aufgrund der Sachlage mit dieser Streichung einverstanden.

M. Bonnard, rapporteur: A la rubrique 463.52, page 16, figure un montant de 5 millions de francs. La commission vous propose de biffer cette somme. Elle considère qu'en vertu des nouvelles dispositions constitutionnelles sur les droits de douane provenant des carburants, l'Office fédéral des routes recevra de toute manière un crédit supplémentaire de 15 millions à cet effet.

M. Columberg proposant de ne pas se rallier à la commission, je limite là mes explications et j'attends qu'il nous donne de plus amples détails.

Columberg: Die Kommission hat jetzt eine Erklärung zu diesem Antrag abgegeben, die aus der Fahne nicht ersichtlich war. Wie Sie wissen, wollte der Bundesrat einen Sonderkredit von 5 Millionen Franken für dringend notwendige Sanierungsmassnahmen im Bereich der Denkmalpflege bewilligen lassen. Diese zusätzlichen Mittel sollten mithelfen, den enormen Überhang an pendenten Fällen abzubauen und endlich zu einer Normalisierung dieser unhaltbaren Zustände zu gelangen. Zurzeit stehen jährlich 14,4 Millionen Franken für die Denkmalpflege zur Verfügung. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die hängigen Fälle in absehbarer Zeit zu erledigen. Man rechnet gegenwärtig mit einem Berg an pendenten, rechtlich begründeten Beitragsbegehren in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken. Mit dem ordentlichen Budgetbetrag würden wir rund fünf Jahre benötigen, um lediglich die Pendenzen zu beseitigen. Verschiedentlich hat sich unser Rat mit diesem erheblichen Rückstau befasst und auch eindeutig den Willen bekundet, diesen unerfreulichen und unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Ich darf beispielsweise an meine diesbezügliche Motion erinnern, die der Rat im Juni 1983 oppositionslos als Postulat überwiesen hat.

In der Öffentlichkeit und speziell bei den Subventionsempfängern hat diese sehr schleppende Abwicklung der Beitragsgesuche bzw. -auszahlung seit langem Unmut hervorgerufen. Durch die jahrelange Verzögerung verliert der Bundesbeitrag seine Wirkung. So ergibt sich bei einer siebenjährigen Verzögerung – und das ist keine Seltenheit – bei Aufrechnung von Zins und Zinseszins ein Subventionsverlust von 60 Prozent. Ergebnis: Der ursprüngliche Beitragsatz von beispielsweise 24 Prozent schrumpft real auf 9,5 Prozent der Gesamtkosten. Eine Remedur ist deshalb dringend notwendig. Andernfalls verliert der Bund seine Glaubwürdigkeit.

Wie die Kommission nun ausführt, wird dieser Streichungsantrag wie folgt begründet: In Zukunft ständen 15 Millionen Franken aus dem Treibstoffzollertrag zur Verfügung. Tatsächlich sieht auch Artikel 28 des Entwurfes vor, dass der Bund Beiträge an die durch den motorisierten Strassenverkehr bedingten Massnahmen zur Erhaltung, Schonung oder

Wiederherstellung schützenswerter Landschaften mit Einschluss der Ortsbilder und der Denkmäler sowie zur Wiederherstellung von Schutzwäldern leiste. Das ist sehr sinnvoll und gerechtfertigt.

Nun die entscheidende Frage: Wenn der Bundesrat verbindlich zusichern kann, dass der für 1985 vorgesehene Betrag von 15 Millionen Franken aus Treibstoffzöllen auch für die pendenten Fälle, für die Beseitigung dieses Rückstaus von 80 Millionen Franken verwendet wird, könnte ich selbstverständlich auf meinen Antrag verzichten. Ich erwarte jedoch eine eindeutige und verbindliche Erklärung des Bundesrates, ob das möglich ist, ob diese 15 Millionen Franken tatsächlich für den Abbau des Rückstandes in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken verwendet werden können.

Fischer-Sursee: Ich opponiere diesem Streichungsantrag ebenfalls, und ich möchte Ihnen als Präsident der Denkmalcommission des Kantons Luzern aus praktischer eigener Anschauung noch einiges sagen: Die Denkmalpflege ist, wie Sie wissen, eine der ältesten Aufgaben, die der Bund bei seiner Gründung übernommen hatte. Sie haben gehört, dass leider der Überhang an gesprochenen Subventionen enorm ist. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege und der Subventionspraxis des Bundes. In den letzten Jahren hat die Denkmalpflege bei der Bevölkerung glücklicherweise an Verständnis gewonnen. Es besteht aber die Gefahr, dass dieses Verständnis zurückgeht. Wir haben heute verschiedene Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten, die lieber auf eine Subvention verzichten und dann frei sind im Bauen. Die Auflagen, die ihnen durch die Denkmalpflege gemacht werden, sind nämlich oft höher als das, was durch die Subvention abgedeckt wird.

Ich möchte Sie daher bitten, dem Streichungsantrag nicht stattzugeben. Es geht hier um Erhaltung des gewonnenen Goodwills und um das Vertrauen in die Denkmalpflege. Die schleppende Zahlungsweise verärgert viele Bürger, die subventionsberechtig sind. Es ist unmöglich, dass wir mit dem ordentlichen Beitrag von 15 Millionen Franken den Überhang abbauen können, denn es stehen, wie ich weiss, noch bedeutende denkmalpflegerische Aufgaben und Bauten vor der Tür, die diesen Betrag bereits zum voraus absorbieren.

M. Bonnard, rapporteur: Après avoir entendu M. Columberg, je voudrais préciser, qu'il est prévu, à la page 89, sous «Office fédéral des routes», un crédit n° 412.04: «Protection de l'environnement et du paysage», 20 millions. D'autre part, à la page 89b, vous trouvez l'explication suivante: «Message relatif à l'arrêté concernant l'utilisation des droits sur les carburants. Contributions aux frais des mesures de protection de l'environnement et du paysage nécessitées par le trafic routier. Le crédit reste bloqué jusqu'à l'entrée en vigueur des bases légales.» Autrement dit, lorsque nous aurons voté la base légale qui est en discussion maintenant devant les Chambres, ce crédit sera débloqué et pourra être affecté à l'entretien des monuments historiques qui se dégradent, notamment en raison de la circulation routière. Ainsi, lorsque la commission vous propose de biffer le crédit spécial de 5 millions, elle le fait en sachant qu'un montant supplémentaire de 15 millions sera ajouté.

Bundesrat Stich: Ich sollte Herrn Columberg eine verbindliche Erklärung abgeben. Aber das ist leider sehr schwierig, wenn nicht unmöglich; denn letztlich hängt der Treibstoffzollbeschluss ja noch vom Entscheid Ihres Rates ab und auch davon, ob das Volk zustimmt. Fehlt hingegen die Rechtsgrundlage, dann stehen die Kredite noch nicht zur Verfügung. Dessen muss man sich bewusst sein. Im übrigen sind wir durchaus bemüht, solche Überhänge abzubauen. Ursprünglich hatten wir ja diesen Betrag im Budget. Entscheiden Sie, wie Sie es richtig finden.

Columberg: Diese Erklärung ist in keiner Art und Weise befriedigend. Herr Bundesrat Stich hat mit keinem Wort gesagt, ob eine rückwirkende Inkraftsetzung möglich ist.

Wir haben damit gar keine Sicherheit, ob diese 15 Millionen für den Abbau der pendenten Fälle in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken verwendet werden können. Aus diesem Grunde muss ich am Antrag festhalten und Sie bitten, gemäss ursprünglichem Antrag des Bundesrates für 1985 nochmals, und vielleicht letztmals, diesen Kredit von 5 Millionen zu bewilligen. 1986 kennen wir dann die gesetzliche Grundlage und können diesen Betrag streichen. Übrigens sind diese 5 Millionen im Finanzplan enthalten. Wir machen also nichts Aussergewöhnliches, sondern nur das, was im Finanzplan enthalten ist.

Ich bitte Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen, damit wir Klarheit haben und diesen unmöglichen Zustand beseitigen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Columberg	45 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	45 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag Columberg abgelehnt

La proposition Columberg est rejeté par la voix prépondérante du président

Antrag Carobbio

316 Bundesamt für Gesundheitswesen	
391.01 Forschungs- und Studienaufträge	Fr. 1 000 000

Proposition Carobbio

316 Office fédéral de la santé publique	
391.01 Mandats de recherche et d'étude	Fr. 1 000 000

M. Carobbio: Avec ma proposition d'augmentation du crédit de 548 500 francs qui se trouve sous chiffre 391.01, «Mandats de recherche et d'étude» à un million, je m'occupe d'une question très particulière. Je reconnais que j'é mets une suggestion un peu spéciale, mais qui soulève le problème plus général concernant le rôle de la Confédération dans le secteur de la politique de prévention en matière de santé. En lisant le budget, pour le poste en question, vous constatez qu'il est prévu pour 1985 un crédit de 548 500 francs distribué comme suit: à peu près 100 000 francs pour la recherche dans le domaine de l'alcoolisme, 128 000 francs pour celle dans le domaine des stupéfiants, 33 000 francs pour la recherche dans l'alimentation et 284 000 francs pour la rubrique divers, notamment en faveur de la recherche dans le comportement face à la santé. Je propose d'augmenter ce crédit afin de permettre au service compétent de la Confédération de s'engager encore plus dans une politique de recherche de manière à développer la prévention dans le secteur de la santé. Je rappelle que certains cantons ont déjà pris des initiatives dans ce sens, c'est-à-dire qu'ils ont entrepris des études et des campagnes de propagande, afin de démontrer à la population qu'une politique de prévention peut éviter toute une série de maladies. Ceci est extrêmement important sur le plan de l'explosion des coûts de la santé. Bien entendu, cette tâche incombe surtout aux cantons, mais je crois que la Confédération peut également y contribuer. Du reste – si je suis bien informé – au niveau du service compétent, c'est-à-dire l'Office fédéral de la santé publique, on se plaint du manque de moyens disponibles dans ce domaine.

Cette proposition se justifie aussi en partant d'une autre considération. Dans le rapport sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale, au début de la législature, sur la question de la politique de prévention en matière de santé, le Conseil fédéral avait pratiquement pris la décision de ne pas trop s'engager.

Par conséquent, avec cette modeste augmentation de contribution aux dépenses, je demande que le gouvernement et ses services s'engagent plus dans le sens d'un soutien de la recherche en matière de prévention, essentiellement pour la santé. Toutefois, mon discours concerne également la recherche pour l'alcoolisme et les stupéfiants qui est extrême-

mement importante dans la société actuelle. Voilà brièvement exposées les motivations de ma suggestion.

Schwarz, Berichterstatter: Ich darf Herrn Carobbio attestieren, dass er mindestens für Kompensation besorgt ist, wenn er schon Aufstockungsbegehren stellt. Die Kompensation betrifft den EMD-Bereich. Wir werden darauf in seinen weiteren Anträgen zurückkommen. Für dieses Aufstockungsbegehren unter der Rubrik 391.01 Forschungs- und Studienaufträge sind im Budget 548 000 Franken vorgesehen. Herr Carobbio möchte auf 1 Million gehen. Immerhin ist festzustellen, dass wir gestern vormittag im Forschungsbereich wesentliche Konzessionen gemacht und Aufstockungen vorgenommen haben. Wir haben die Forschung wesentlich privilegiert gegenüber anderen Positionen in unserem Land. Deshalb scheint es mir persönlich – der Antrag lag in der Kommission nicht vor – richtig, es bewenden beim Antrag des Bundesrates zu lassen. Die Finanzkommission hat auf alle Fälle nichts anderes beschlossen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: M. Carobbio propose d'augmenter la rubrique 391.01 de 548 500 francs à 1 million. Comme il le relève lui-même d'ailleurs, les problèmes qui sont touchés ici relèvent de la compétence des cantons, au premier chef. Les cantons font, dans ce domaine, des efforts très importants. Je pourrais vous citer un certain nombre d'exemples, mais je m'en abstiendrai pour ne pas perdre davantage de temps. J'ajouterai, Monsieur Carobbio, qu'il est maintenant trop tard pour venir proposer l'élévation du montant d'une rubrique. Il faut que l'office concerné ait encore la possibilité d'examiner comment utiliser ces crédits et cette étude prend toujours un certain temps. Si vous voulez vraiment augmenter ce poste, il faut y penser maintenant et aller discuter avec l'Office fédéral de la santé publique pour le budget de 1986, de façon qu'il ait le temps de venir avec des intentions concrètes. D'autres part rappelez-vous bien, Monsieur Carobbio, que si vous dites à un office quelconque que vous voulez lui donner un supplément, il n'aura jamais assez!

Bundesrat Stich: Auch hier muss ich Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen. Es ist zwar richtig, dass in diesem Bereich ein erhöhter Mittelbedarf besteht. Aber trotzdem können wir nicht alle Wünsche eines Amtes bezüglich solcher Forschungs- und Studienaufträge erfüllen, sonst gelten überhaupt keine Grenzen.

Der Zuwachs beim Bundesamt ist an sich klar. 1983 waren es in der Rechnung rund 390 000 Franken. Im Voranschlag 1984 wurden 480 700 Franken und im Voranschlag 1985 nach Bundesrat 548 500 Franken eingesetzt. Es hat also hier eine reichliche Zunahme stattgefunden.

Wir bitten Sie, den Antrag Carobbio abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Carobbio	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Antrag Zehnder

318 Bundesamt für Sozialversicherung	
453.01 Beitrag	
an anerkannte Krankenkassen	Fr. 915 000 000

Proposition Zehnder

318 Office fédéral des assurances sociales	
453.01 Subventions	
aux caisses-maladie reconnues	Fr. 915 000 000

Zehnder: Das Thema, das ich hier aufgreife, ist nicht neu. Wir haben schon vor gut einem Jahr darüber diskutiert. Auch in bezug auf die Beiträge ist es dasselbe. Wir stellten damals 880 und 915 Millionen Franken zur Diskussion. Ich muss wiederum kommen, da das Problem nicht gelöst ist. Ein weiteres Mal verweise ich darauf, dass mit dem budgetierten Betrag von 865 Millionen, auch wenn das 29 Millio-

nen mehr sind als 1984, der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen nicht gerecht wird. Ich will versuchen, in aller Kürze die Rechtslage aufzuzeigen.

Über Kopfbeiträge, abgestuft nach Kind, Frau und Mann, nach Aufwand für das Wochenbett, die Tuberkulosen-Erkrankungen sowie die Spitalaufwendungen der Invaliden, ist der Bund nach geltendem Gesetz zu Beitragsleistungen an die Krankenkassen verpflichtet. Mit den Beiträgen des Bundes sollen die besonderen Auflagen, die die anerkannten Krankenkassen im Gegensatz zur Privatassekuranz von Gesetzes wegen erfüllen müssen, abgegolten werden. Es sind die sogenannten Sozialhypotheken, unter anderem auch die Prämien Differenz zwischen Männern und Frauen von höchstens 10 Prozent und die Aufnahmepflicht. Als Bemessungsgrundlage für die Bundesbeiträge sind demnach einerseits die Mitgliederzahlen von Kindern, Frauen und Männern und andererseits ausgewiesene Kosten verbindlich. Die Bundesbeiträge können also von Jahr zu Jahr ändern. Sie sind nicht fest fixierbar. Die Zahl im Budget ist eine Annahme, die sich auf die Vorjahresverhältnisse abstützen kann. Korrekturen bzw. die bereinigte und vollständige Auszahlung müssten eigentlich jeweils mit Nachtragskrediten erfolgen, sofern infolge veränderter Versicherungszahlen oder Aufwendungen der Budgetbetrag überschritten werden muss.

Seit Jahren, seit Beginn der Sparbeschlüsse, akzeptiert das Parlament gegenüber den Krankenkassen eine Auszahlungsart, die zwiespältig ist und den Vorwurf herausfordert, unkorrekt zu sein.

Was gilt hier eigentlich: die gesetzlichen Verpflichtungen oder die Budgetfreiheit des Parlamentes? Können und dürfen wir eingegangene Verpflichtungen auf dem Budgetweg einfach willkürlich aufgeben oder abändern? Ich sage mit Überzeugung: nein! Der Bundesrat und wir, das Parlament, massen uns in diesem Falle Rechte an, die wir nicht haben. Rechtsgrundlage für die Beiträge an die Krankenkassen sind die Artikel 35, 38 und 38bis KUVG sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes von 1977 und die nachfolgenden Sparbeschlüsse. Demnach wurden die Kopfbeiträge auf dem Stand von 1976 eingefroren und die nach Kostenaufwand berechneten Beiträge auf dem Subventionsbeitrag 1976 plafoniert und ab 1981 sogar nochmals um 5 Prozent gekürzt.

Nur diese Grundlagen können für die Budgetierung massgebend sein, und deshalb stimmt der Betrag für 1985 nicht – ebensowenig, wie er in den Vorjahren gestimmt hat. Der Bund hat die früher richtige Auszahlungspraxis seit Jahren verlassen; er dürfte daher heute gegenüber den Krankenkassen aufgrund der falschen Praxis – nun hören und stauen Sie! – um die 600 Millionen Franken Schulden ausweisen: in den Buchhaltungen der Krankenkassen ist dieser Betrag als Guthaben verbucht. Wie und wann wollen Sie diese Schulden abtragen, wenn Sie bei den jährlichen Budgetberatungen immer wieder erneut mithelfen, den Schuldenberg zu äufnen?

Am Montag dieser Woche hörten wir dasselbe. Ich habe im Zusammenhang mit den Schulen für soziale Arbeit darauf hingewiesen. Bundesrat Egli hat dort zuerst gesagt, wir hätten keine Schulden. In einem zweiten oder dritten Satz hat er dann aber erklärt, das Budget sei aufgestockt worden, um sie abzutragen. Er hat zuerst nein gesagt, und dann hat er bestätigt, dass die Schulden vorhanden sind.

Die richtige Regel, in einer Verordnung festgehalten, lautet: «Je Jahr erhalten die Kassen 80 Prozent ihres Jahresanspruches, zuzüglich Restbetrag des Vorjahres.» Die in den letzten Jahren zu klein budgetierten Beträge – 836 Millionen bekanntlich – haben dazu geführt, dass der Bund heute noch knapp 20 Prozent des Jahresanspruches auszahlt und 60 Prozent durch den Restanspruch des Vorjahres aufgefressen wird. Ziel des Bundesrates ist – das haben wir in der KUVG-Kommission gehört –, künftig nur noch nachschüssig die Beitragsverpflichtungen zu erfüllen, um diese rechtsstaatlich ungläubliche Misere zu beseitigen.

Dagegen wehre ich mich mit aller Deutlichkeit, denn die Schulden sind damit nicht verschwunden, und dem Prinzip

nach ist ein solches Gebaren gegenüber sozialpolitisch bedeutungsvollen Institutionen in unserem Lande schlicht nicht zu verantworten. Vor allem: Diese Umstellung ist noch nicht beschlossen, sie entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Mit den Beiträgen der Versicherten und den Beiträgen des Bundes erfüllen die Krankenkassen ihre Verpflichtungen gegenüber den Spitälern, den Ärzten, Apotheken usw. Sie müssen hier endlich mithelfen, diesen unwürdigen Zustand zu korrigieren. Sonst signalisieren Sie den Krankenkassen im Grunde genommen, dass Sie – trotz Ihrer Aufgabe als Hüter des Rechts – säumig werden, weil Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nur noch im Rahmen der vorhandenen Mittel nachkommen. Wollen Sie das? Ich bitte Sie inständig: Vergewärtigen Sie sich verantwortungsbewusst endlich die tatsächlichen Verhältnisse, und sprechen Sie hier das ernsthafte Wort, das längst fällig ist!

Die beantragten 915 Millionen entsprechen den gesetzlichen Grundlagen. Sie dürften aber nicht einmal jenen Betrag ausmachen, der für 1985 tatsächlich fällig wird. Es ist die Annahme für das Rechnungsjahr 1984. Ich ersuche Sie dringend, nicht auf Änderungen im Zusammenhang mit der KMSG-Revision zu warten, sondern jetzt zu handeln und meinem Antrag zuzustimmen.

Schwarz, Berichterstatter: Kollege Zehnder möchte unter der Position 453.01, Beitrag an anerkannte Krankenkassen, eine Aufstockung um 50 Millionen, also von jetzt 865 Millionen auf 915 Millionen, vornehmen. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Fragestellung, die wir nicht in bezug auf die Krankenkassen, aber in bezug auf die Kompensation der Treibstoffzölle in der Finanzkommission diskutiert haben. Es geht um die Frage, was wir überhaupt budgetieren sollen. In der Annahme, es komme sehr wahrscheinlich nicht zu dieser Kompensation der Treibstoffzölle, wurde Antrag gestellt, diese 200 Millionen Franken im Budget zu streichen. Nach sehr eingehender Diskussion haben wir fast einstimmig beschlossen, diese Streichung nicht vorzunehmen, um der Behandlung im Parlament nicht vorzugreifen und nichts zu präjudizieren.

Gleich verhält es sich mit dieser Problematik im Rahmen der Krankenversicherung. Dieses Gesetz steht jetzt im Nationalrat zur Diskussion; auch hier wollen wir nichts präjudizieren. Sollte dann später im Sinne der Vorstellungen von Kollege Zehnder entschieden werden, dann kann man diese Position auf dem Nachtragskreditweg bereinigen. Jetzt aber möchten wir aus grundsätzlichen und aus budgettechnischen Überlegungen empfehlen, den Antrag Zehnder abzulehnen und es bei den 865 Millionen im Budget bewenden zu lassen.

M. Bonnard, rapporteur: M. Zehnder voudrait ajouter 50 millions à la rubrique 318.453.01, à la page 28, concernant les subventions aux caisses-maladie reconnues. Nous savons que M. Zehnder n'est pas d'accord avec la façon dont sont calculées ces subventions aux caisses-maladie reconnues. Nous en avons déjà discuté l'année dernière. En fait, de l'avis de la Confédération, les caisses-maladie ont reçu ce à quoi elles avaient droit.

Dans le système actuel, les caisses-maladie reçoivent des avances sur les dépenses de l'année courante. La loi qui régit cette affaire est actuellement en discussion devant les Chambres. Nous en débattons la semaine prochaine; dans le système futur, la Confédération ne versera plus des avances, mais elle financera les dépenses de l'année précédente. Ce procédé aura des conséquences très importantes sur le plan financier.

A la lecture du plan financier, vous constatez que si le subside est de 865 millions en 1985, il passera successivement à 900, 930 et 965 millions jusqu'en 1988. C'est donc une augmentation extrêmement sensible qui interviendra. Nous sommes d'avis que tant que la question n'a pas été tranchée par le Parlement, en ce qui concerne la base légale, nous n'avons pas à en tenir compte dans le budget. En ce moment, le budget donne aux caisses-maladie ce à quoi elles ont droit en vertu du système actuel. S'il faut

modifier ces chiffres, nous ne pourrions le faire qu'une fois la base légale modifiée.

Präsident: Herr Egli-Winterthur wünscht das Wort für eine kurze sachliche Berichtigung.

Eggl-Winterthur: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Vergleich mit der Kompensation aus den Treibstoffzöllen nicht zutrifft. Das Gesetz, das wir beraten, wird sicher nicht im Jahre 1985 in Kraft treten. Es muss nicht nur die Behandlung durch den Ständerat, sondern auch der Ablauf der Referendumsfrist abgewartet werden. Bei allem Optimismus wird es frühestens 1986 in Kraft treten, so dass man auf dem Nachtragskreditwege keine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge einholen kann. Ich möchte das einfach feststellen!

Bundesrat Stähli: Herr Zehnder möchte gerne 915 Millionen im neuen Budget, statt der 865 Millionen, die wir vorgeschlagen haben. Für das Jahr 1984 sind es immer noch die 836 Millionen, im Finanzplan 1986 steigt die Zahl auf 900, 1987 dann auf 930 und 1988 auf 965 Millionen.

Worum geht der Streit? Seit 1977 sind bekanntlich die Bundesbeiträge an die Krankenkassen plafoniert. Plafoniert ist allerdings nicht der Gesamtbetrag, nämlich die 880 Millionen, sondern der Beitrag pro Kopf der Versicherten, und zwar auf dem Kostenstand von 1976. Das heisst mit anderen Worten: Wenn es mehr Versicherte gibt oder mehr Kinder in die teurere Erwachsenenversicherung übertreten, muss auch der Gesamtbetrag der Subventionen steigen. Der Versichertenbestand hat sich nun in der Tat erhöht. Zudem treten zunehmend die geburtenstarken Jahrgänge von der Kinder- in die Erwachsenenversicherung über. Der Bundesbeitrag hätte folglich rein arithmetisch erhöht werden müssen. Er wurde aber bis 1984 auf 880 Millionen bzw. 836 Millionen nach der linearen Kürzung belassen, d. h. er war in den letzten Jahren immer etwas zu knapp bemessen.

Als Ventil wirkten die Vorschüsse. Diese Vorschüsse auf den noch nicht fälligen Bundesbeitrag des laufenden Jahres, früher rund 80 Prozent des Sollbetrages, reduzierten sich kontinuierlich auf heute knapp 20 Prozent. Rechtlich ist dieser Abbau des Vorschusses vertretbar. Die Krankenkassen haben keinen Rechtsanspruch auf einen Vorschuss in bestimmter Höhe.

Der schrittweise Abbau des Vorschusses steht in Beziehung mit der laufenden Revision des KVG. Mit dieser Revision soll die Regelung mit Vorschüssen wegfallen und in ein rein nachschüssiges Beitragssystem übergehen. Beiträge werden also nur noch an die effektiv angefallenen Kosten des Vorjahres geleistet. Der schrittweise Abbau des Vorschusses wird deshalb in einem sanften Übergang zur Neuregelung führen.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Zehnder abzulehnen.

Präsident: Herr Zehnder möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Zehnder: Ich muss Ihnen hier erklären, dass ich sehr enttäuscht bin über die Antworten der beiden Sprecher der Finanzkommission, aber auch über die Antwort des Bundesrates. Es liegt jetzt seit einem Jahr eine Motion auf dem Tisch des Hauses. Diese war schon dreimal traktandiert, sie ist noch immer nicht behandelt; sie betrifft genau dieses Gebiet! In seiner Stellungnahme zur Motion gibt der Bundesrat zu, dass die Angelegenheit nicht in Ordnung ist. Jetzt kneift man wieder! Das ist ein Kneifen, wenn man einfach vertröstet auf ein Gesetz, das in Beratung ist und erst weiss Gott wann zur Anwendung gelangt. Niemand weiss ja, wann das KMSG endlich in Kraft tritt! Die Millionen aber fehlen den Krankenkassen; das können Sie bald Tag für Tag in den Zeitungen lesen. Also ich bitte Sie, wirklich das zu tun, was rechtens ist!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zehnder
Dagegen

42 Stimmen
87 Stimmen

Antrag Hegg

- 320 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
 463.10 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» 146 700 000

Proposition Hegg

- 320 Office fédéral de l'éducation et de la science
 463.10 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique» 146 700 000

Hegg: Ich bin kein extremer Vertreter einer Ablehnung aller Tierversuche. Ich bin durchaus der Auffassung, dass es mit der medizinischen Zielsetzung Kampf gegen Schmerz, Leid, Angst und Tod ethisch vertretbar sein kann, am Tier gewisse Experimente durchzuführen. Es ist allerdings ebenfalls meine Überzeugung, dass Missbräuche vorkommen und dass aus reinem Neugierverhalten, aus Geltungssucht oder – vielleicht noch schlimmer – aus Sadismus Tierversuche mit Versuchsanordnungen durchgeführt werden, die in völlig überflüssiger Weise bei den Versuchstieren Schmerzen und Angst erzeugen. Ich anerkenne auch, dass es für die Entwicklung von Medikamenten – namentlich Schmerzmittel und Psychopharmaka – nötig sein kann, eine gewisse Schmerz- oder Angsterzeugung in Kauf zu nehmen, wobei es möglich sein sollte, diese innerhalb eines bestimmten, man ist versucht, bei diesen Tierversuchen zu sagen, «menschlichen» Rahmens zu halten. Kein Verständnis habe ich aber für Versuchsanordnungen, die keinen erkennbaren Zusammenhang mit einer praktischen Anwendung im medizinischen Bereich zeigen und doch den Versuchstieren Leid, Schmerz oder Angst zufügen. «Medizinische Grundlagenforschung» soll das sein!

Medizin ist eine angewandte Wissenschaft, Grundlagenforschung ist reine Wissenschaft. Medizinische Grundlagenforschung ist in meinen Augen eine *contradictio in adjecto*. Diese medizinische Grundlagenforschung wird durch den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung subventioniert, und zwar sogar mit Schwergewicht. Annemarie Droeven hat darüber in der Zeitschrift «Bilanz» – ganz bestimmt keine Hauspostille extremer Tierversuchgegner, sondern ein Schweizer Wirtschaftsmagazin – eine sehr gute Reportage veröffentlicht. Ich zitiere aus diesem Bericht die Beschreibung eines solchen Versuchs an Affen: «Man schnallte Affen auf drehbare Stühle, schraubte ihnen den Kopf fest und setzte Elektroden an die äusseren Augmuskeln. Dermassen präpariert wurden die vollständig fixierten Affen im Dunkeln um die eigene Achse gedreht, dann liess man einen gestreiften Zylinder um sie rotieren, unter gelegentlicher Gabe von Amphetaminen.» Kurz noch ein ärztlicher Kommentar zu den Amphetaminen: Es handelt sich um Weckmittel, die verhindern – das ist wohl der Zweck bei diesem Versuch –, dass Tier und Mensch im Schock und unter extremen Belastungen und Schmerzen das Bewusstsein verlieren. Dazu ein Kommentar des Tierarztes Christian Wyss von der Vereinigung der Ärzte gegen Tierversuche: «Das Modell ist unsinnig. Wenn ein Tier Angst verspürt, ereignen sich unzählige, noch unbekannte hirneurologische Vorgänge. Mit der Verabreichung von Medikamenten zum Dämpfen, Stimulieren, Wachhalten ist dem Versuch erst recht jede Basis, die eine standardisierte Aussage erlaubt, entzogen. Der Output des Experiments besteht in Angst, starker Übelkeit, Wundschmerz und schliesslich im Tod dieser wehrlosen Kreaturen.»

Mein Kürzungsantrag entspricht den Ausgaben, die der Nationalfonds 1983 getätigt hat. Er stützt also das bisher erfolgte Wachstum der Ausgaben. Die Einsparungen soll der Nationalfonds so vornehmen, dass er Subventionsgesuche für Forschungsaufträge, die mit Tierversuchen verbunden sind, kritischer und strenger überprüft, auch im Sinne des neuen Tierschutzgesetzes, und Experimenten, die keinen praktisch-medizinischen Anwendungswert und quälerischen Charakter haben, die Subventionierung verweigert.

Wir müssen skeptischer werden auch dem gegenüber, was unter der Etikette Wissenschaft auf uns zukommt. Manches hat weder mit Menschheitsbeglückung noch Vergrösserung des echten Wissens zu tun, das unser zukünftiges Leben gewährleistet, sondern ist ein Imponiergehabe im Rahmen eines Kommentarkampfes *ad maiorem gloriam* der Akteure zu verstehen.

Man soll sich nicht imponieren lassen, sondern diese Dinge auf die Erde zurückholen und kritisch betrachten. Auch Wissenschaftler sind nur Menschen mit all ihren Schwächen. Ich bitte Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen.

Schwarz, Berichterstatter: Kollege Hegg möchte also unter der Rubrik 463.10, Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», eine Reduktion von 22,3 Millionen Franken vorsehen, d. h. statt 169 Millionen Franken, wie jetzt im Budget vorgesehen, noch 146 700 000 Franken einsetzen. Er begründet das mit der anzustrebenden Reduktion von Tierversuchen.

Der Antrag Hegg geht also ausnahmsweise einmal in der umgekehrten Richtung; er zielt auf eine Beschränkung der Forschungskredite. Normalerweise verlangen wir in diesem Saale gerade das Gegenteil.

Aber er geht von einer falschen Voraussetzung aus, und zwar deswegen, weil wir im Parlament nur die Kredite festsetzen können. Beim Nationalfonds bewilligen wir jeweils einen Rahmenkredit, und es ist dann Sache des Nationalfonds selber, wie er diese Gelder verteilen will. Das steht eben im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Forschungsfreiheit. Also könnten wir, selbst wenn wir nun diese Reduktion vornehmen würden, den Nationalfonds nicht beeinflussen, dass er in der von Herrn Hegg gewünschten Richtung weniger macht. Er könnte also auch in anderen Richtungen reduzieren. Deshalb scheint mir dieser Vorschlag hier nicht angebracht.

Von der Finanzkommission sind keine Vorschläge in bezug auf eine Reduktion der Nationalfondsgelder eingegangen, und zwar wohl deshalb, weil hier ja ein Rahmenkredit vom Parlament gesprochen worden ist und die jeweilige Quote dieses Rahmenkredites den Finanzplanzahlen und den Budgetzahlen entspricht. Deshalb hatten wir keine Veranlassung, hier Reduktionen vorzunehmen.

Aus diesen Überlegungen möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Hegg abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: Il s'agit de la rubrique 320.463.10 qui figure à la page 30 du budget. M. Hegg voudrait abaisser le crédit accordé de 169 à 146 millions. Autrement dit, il voudrait ramener les fonds à disposition du Fonds national au niveau de 1983.

Le motif de M. Hegg est simple: il veut réduire les expériences faites sur des animaux. Je remarque d'abord que la réduction qu'il propose est disproportionnée. Il va de soi qu'elle irait largement au-delà du domaine qui le préoccupe, étant donné l'ampleur du montant réclamé, soit plus de 20 millions. Elle serait d'ailleurs sans effet réel parce que le Fonds national est absolument libre d'accorder les crédits comme il l'estime nécessaire. Nous ne pouvons pas lui donner d'instructions. Il pourrait donc parfaitement continuer à financer des projets qui nécessitent le recours à des expériences sur des animaux. Cela démontre bien, Monsieur Hegg, que le lieu est mal choisi ici pour discuter de votre préoccupation que je peux comprendre. Vous aurez l'occasion, dans le cadre du débat sur l'initiative contre la vivisection, de faire valoir vos arguments.

D'ailleurs, si nous acceptions la proposition de M. Hegg, nous serions en contradiction avec la politique que nous avons arrêtée hier en refusant d'entrer en matière sur les réductions que le Conseil fédéral a proposées en matière de recherche dans le message sur les économies. En outre, nous serions en contradiction avec l'arrêté adopté l'année dernière sur le financement du Fonds national, lequel prévoit le montant inscrit aujourd'hui au budget.

Pour tous ces motifs, je vous invite à rejeter d'une façon claire et nette la proposition de M. Hegg.

Bundesrat Stich: Auch ich bitte Sie, den Antrag Hegg abzulehnen. Es kann zweifellos nicht im Rahmen einer Budgetdebatte Sache des Parlamentes sein, über den Inhalt der Forschungspolitik zu diskutieren.

Mit dem Antrag Hegg würden wir nominal auf das Jahr 1983 zurückgehen, real in den Forschungsaufwendungen ungefähr auf das Jahr 1970. Nachdem Sie gestern bei der Forschungsförderung die Kürzung abgelehnt haben, braucht es wohl kaum weitere Worte, um Ihnen beliebt zu machen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hegg	16 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Antrag der Kommission

Einnahmen

323 Turn- und Sportschule	
946.01 Verkäufe	Fr. 1 050 000

Proposition de la commission

Recettes

323 Ecole de gymnastique et de sport	
946.01 Ventes	Fr. 1 050 000

Schwarz, Berichterstatter: Ursprünglich war vorgesehen, unter der Rubrik 946.01, Verkäufe, 650 000 Franken einzusetzen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag zu erhöhen, also eine Einnahmenerhöhung auf 1 050 000 Franken. Das hängt mit dem Prinzip der Kostendeckung zusammen.

Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission haben sich vor Jahren einmal die Mühe genommen, den Kostendeckungsgrad bei Kantinen abzuklären, und es wurde beschlossen, dass alle Kantinen im Bund im Prinzip kostendeckend geführt werden müssen. Die zuständige Sektion hat dann herausgefunden, dass hier die Kosten, d. h. der Aufwand, höher sind als der Ertrag, und sie hat gefordert – und die Finanzkommission hat diese Forderung übernommen –, einen Ausgleich bei den Einnahmen zu schaffen. Deshalb schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, auf 1 050 000 Franken hinaufzugehen. Inzwischen hat die entsprechende Kantinenleitung beschlossen, ihre Ansätze ab 1. Januar 1985 zu erhöhen, so dass dann dieser Kostendeckungsgrad erreicht werden sollte.

Wir bitten Sie, diesem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

M. Bonnard, rapporteur: Il s'agit ici de la couverture des frais qu'entraîne la cantine de l'Ecole de gymnastique et de sport à Macolin. Lesdits frais s'élèvent à 1 050 000 francs et les recettes de la cantine sont inscrites au budget pour 650 000 francs seulement.

La Commission des finances estime que tous les restaurants de l'administration doivent couvrir leurs frais. C'est la raison pour laquelle l'Ecole fédérale de gymnastique et de sport a décidé, à partir du 1^{er} janvier 1985, d'élever quelque peu les prix de ses prestations. Cela permettra de porter de 650 000 à 1 050 000 francs les recettes indiquées sous la rubrique 946.01 Ventes. Par conséquent, ladite école disposera dorénavant d'un restaurant aux finances équilibrées.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Anträge Carobbio

541 Gruppe für Rüstungsdienste	
557.01 Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm	Fr. 130 000 000
557.11 Rüstungsmaterial	Fr. 1 270 000 000

Propositions Carobbio

541 Groupement de l'armement	
557.01 Programme de recherche, de développement et d'essais	Fr. 130 000 000
557.11 Matériel d'armement	Fr. 1 270 000 000

Präsident: Nachdem Herr Carobbio nicht im Saal ist, nehme ich an, dass er seine Anträge, die nach dem Entscheid über seinen Antrag zu Position 316. 391.01 hinfällig geworden sind, zurückzieht.

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Antrag der Kommission

602 Zentrale Ausgleichsstelle	
201.01 Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates	Fr. 54 000

Proposition de la commission

602 Centrale de compensation	
201.01 Indemnités aux membres du conseil d'administration	Fr. 54 000

Schwarz, Berichterstatter: Hier war ursprünglich vorgesehen, einen Betrag von 69 000 Franken einzustellen, und zwar begründet mit einer Aufdotierung der Verwaltungsrats-honorare dieser Institution. Davon wurde dann aber Abstand genommen, so dass der jetzt vorgesehene Betrag von 54 000 Franken eingesetzt werden kann. Wir beantragen Ihnen, diesem zuzustimmen.

M. Bonnard, rapporteur: En ce qui concerne la rubrique 602.201.01 figurant à la page 61, les membres du conseil d'administration renoncent à une augmentation de leurs indemnités que l'on avait envisagé de leur accorder. Les sommes correspondantes peuvent donc être ramenées de 69 000 francs à 54 000 francs.

Angenommen – Adopté

Antrag Oehen

605 Steuerverwaltung	
211.01 Personalbezüge	Fr. 52 342 200

Proposition Oehen

605 Administration des contributions	
211.01 Rétribution du personnel	Fr. 52 342 200

Oehen: Bei der Eintretensdebatte habe ich an diesem Pult gesagt, dass der Voranschlag dazu dienen müsste, Schwerpunkte zu setzen. Auch wenn man mit einem Defizit von 414 Millionen Franken nicht glücklich ist, kommt man nicht darum herum, dort, wo man eine Dringlichkeit zu erkennen glaubt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Das Defizit ist ja immer ein Problem zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Ein Mittel, um die Einnahmen des Bundes zu verbessern, wäre es ja, das alte Anliegen unserer Kollegen der SP mit Nachdruck zu vertreten, nämlich dass die Steuerhinterziehung in unserem Lande abgebaut würde. Wir haben hier

schon oft über diese Problematik gesprochen. Nun ist unser Finanzdepartement, die Steuerverwaltung, ganz eindeutig mit zu wenig Personal dotiert, um die Kontrolle in wünschbarem Umfang sicherzustellen. Es ist bekannt, dass die heute vorhandenen eidgenössischen Inspektoren nur in einer Kadenz von ungefähr 20 Jahren die Kontrolle bei einzelnen Steuerpflichtigen, bei den Firmen usw. durchführen können. Eine Kontrollkadenz von 20 Jahren und mehr ist natürlich schon fast keine Kontrolle mehr. Mir scheint, dass angesichts dieser Tatsache die von mir vorgeschlagene Erhöhung der Personalbezüge eine sehr gut angelegte Investition wäre: zusätzliche 54 Inspektoren würde man mehr ausbilden und einsetzen können.

Es ist festzustellen, dass wir schon früher über diese Frage diskutiert haben, Mitte der siebziger Jahre, und dass wir uns damals belehren lassen mussten, dass auf dem Arbeitsmarkt keine geeigneten Leute zu finden seien. Heute hat sich die Arbeitsmarktsituation geändert. Es ist bekannt, dass Fachkräfte vorhanden sind, die diese Aufgabe sehr wohl übernehmen und im Interesse unseres Staates wahrnehmen könnten.

Ich glaube, dass diese kurze Darlegung der Situation für sich selbst spricht, und ich bitte Sie, meinem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Sie würden dies tun im Interesse unseres Staates, im Interesse aller steuerehrlichen Mitbürger und im Interesse eines ausgeglichenen Budgets.

Schwarz: Herr Kollege Oehen will unter der Position Steuerverwaltung 211.01 die Personalbezüge um 5 Millionen aufstocken. Nun ist es natürlich damit nicht getan. Das ist nicht einfach bloss eine finanzielle Angelegenheit, sondern damit würde natürlich die Personalplafonierung durchbrochen. Die Problematik wurde schon einige Male behandelt, auch in der Finanzkommission. Wir haben an sich nichts dagegen, wenn innerhalb des Departementes oder zwischen den Departementen selber solche Verschiebungen stattfinden. Es scheint tatsächlich richtig, dort noch etwas aufzustocken, zum Teil ist es übrigens bereits geschehen. Aber alles hat seine Grenzen. Jedenfalls kann sich die Finanzkommission nicht damit einverstanden erklären, nun den Personalplafond plötzlich zu durchbrechen mit 54 neuen Stellen, sofern es überhaupt möglich wäre, in dieser kurzen Zeit geeignete Fachkräfte zu finden. Natürlich gibt es heute viel kaufmännisches Personal, aber geeignete Fachkräfte, das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, sind nicht so einfach auf dem Markt zu finden. Deshalb würde ich eher empfehlen, die Anregung entgegenzunehmen, diese Problematik weiterhin zu verfolgen im Sinne einer Verschiebung. Grundsätzlich ist die Stossrichtung richtig, aber nicht im Sinne einer plötzlichen Durchbrechung des Personalstopps um 54 Einheiten.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, den Antrag Oehen abzulehnen.

M. Bonnard, rapporteur: M. Oehen nous propose d'engager des fonctionnaires supplémentaires pour l'administration fédérale des contributions dans l'idée assez juste, je crois, que davantage d'inspecteurs finiraient par trouver davantage d'argent. C'est d'ailleurs un fait bien connu.

Toutefois, M. Oehen propose seulement de modifier un crédit figurant à la rubrique 605.211.01, et il n'envisage aucun changement de l'article 2 de l'arrêté sur le budget, lequel fixe les effectifs. Je dois donc admettre que M. Oehen part de l'idée que les fonctionnaires supplémentaires qu'il demande n'augmenteront pas l'effectif total et que, par conséquent, ils devraient être pris sur d'autres départements. Si tel était le cas, je ne pense pas que la Commission des finances y ferait une opposition farouche. En revanche, si M. Oehen a oublié de proposer une modification de l'article 2 – ce qui me paraît assez vraisemblable – et s'il admet qu'il faudrait augmenter l'effectif total des fonctionnaires, je crois pouvoir lui dire que notre commission ne sera pas d'accord.

Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition de M. Oehen.

Bundesrat Stich: An sich möchte ich Herrn Oehen für seinen Antrag danken. Tatsächlich könnte man durch mehr Steuerrevisoren mehr Geld hereinbringen, so dass also netto keine Mehrbelastung des Bundes entstehen würde. Umgekehrt nützt uns natürlich ein Lohnbetrag nichts, wenn wir nicht dazu auch Stellen bewilligt bekommen. Das ist nicht der Fall, wenn wir nur intern verschieben, und das tun wir tatsächlich; ich nehme diese Sache sehr ernst. Wir haben im Moment immerhin 29 externe Revisoren, die in der Steuerverwaltung in Ausbildung begriffen sind. Sie sehen, dass wir grosse Anstrengungen unternehmen. Auf der anderen Seite brauchen wir, wenn wir keine zusätzlichen Stellen bewilligt bekommen, auch kein zusätzliches Geld, weil dann die Positionen einfach irgendwo anders eingespart werden. Deshalb muss ich Ihnen wohl oder übel beantragen, den Antrag Oehen abzulehnen, so leid es mir tut.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehen	20 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen

606 Zollverwaltung – Administration des douanes

Antrag der Kommission

311.04 Hilfskräfte	Fr. 521 000
311.06 Vergütungen an Dritte (neu)	Fr. 2 600 000

Proposition de la commission

311.04 Auxiliaires	Fr. 521 000
311.06 Indemnités à des tiers (nouveau)	Fr. 2 600 000

Schwarz, Berichterstatter: Der Antrag des Bundesrates lautet auf einen Betrag von 3 121 000 Franken; dies wegen der Einstellung von 55 Hilfskräften im Zusammenhang mit dem Vignettenverkauf und den Problemen der Schwerverkehrsabgaben.

Nun hat hier der Bundesrat selber eine andere Lösung entwickelt, die auch der Finanzkommission flexibel erscheint. Er schlägt zwar einen Abbau der Hilfskräfte von 55 auf noch 10 vor. Dafür sollen Securitas-Kräfte zur Lösung dieser Aufgaben eingesetzt werden. Dadurch ergibt sich eine Reduktion von 3 121 000 auf noch 521 000 Franken. Das wird dann wiederum ausgeglichen durch eine neue Position «Vergütung an Dritte» von 2 600 000 Franken. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dieser Modifikation zuzustimmen.

M. Bonnard, rapporteur: Il s'agit ici des rubriques 606.311.04 et 06 figurant à la page 64 et concernant la perception des taxes routières. A cet effet, le Conseil fédéral avait prévu, dans un premier temps, d'engager 55 auxiliaires. Il a examiné de nouveau la question, et il est arrivé à la conclusion qu'il serait plus avantageux de renoncer à l'engagement de 45 de ces 55 auxiliaires, et de mettre en œuvre la société Securitas.

Cette solution a paru infiniment plus souple aux membres de la Commission des finances. Il s'ensuit une réduction du crédit pour les auxiliaires de 3 121 000 francs à 521 000 et le report de la différence, soit 2 600 000 francs, dans une rubrique intitulée «Indemnités à des tiers». Cette somme servira à honorer les services de la société Securitas.

Angenommen – Adopté

614 Personalamt – Office du Personnel

Antrag der Kommission

211.07 Arbeitszeitverkürzung, Globalkredit

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Fehr, Eggenberg-Thun, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Salvioni, Wagner)

1 200 000

Proposition de la commission

211.07 Réduction de la durée du travail, crédit global

Majorité

Biffer

Minorité

(Fehr, Eggenberg-Thoune, Jaggi, Keller, Meizoz, Nauer, Salvioni, Wagner)

1 200 000

Schwarz, Berichterstatter: Es handelt sich hier um einen Globalkredit von 1 491 200 Franken im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung. Dieser Kredit war Hauptdiskussionspunkt in der Finanzkommission. Wir haben ja bereits ein Eintreten generell über diese Problematik diskutiert. Nun geht es um die konkrete Entscheidung.

Der Bundesrat schlug uns ursprünglich vor, 75 Aspiranten in die Zollschule aufzubieten, welche das Budget 1985 mit 1 491 200 Franken belasten würden. Die Auswirkung bei den Etatstellen käme erst im Budget 1986 zur Geltung. Später hat man dann gemerkt, dass in der Schule gar nicht 75 Schüler Platz finden, sondern nur 60. Deshalb haben Sie noch einen Kredit von 1 200 000 Franken vor sich, wie ihn die Minderheit vertritt. Die Mehrheit ist auch für die Streichung dieses reduzierten Kredites.

Die Kommissionsmehrheit, welche ich hier vertrete, ist der Auffassung, dass es mit den in diesem Budget bereits bewilligten 75 neuen Stellen beim Zoll sein Bewenden haben sollte. Wir haben nämlich für das Budget 1985 45 neue Etatstellen bewilligt, ferner 30 neue Zollaspirantenstellen, welche 1986 ebenfalls in Etatstellen umgewandelt werden, also total 75 neue Stellen beim Zoll. Es sollte auch dem Zoll zugemutet werden können, dass er vor allem im administrativen Bereich rationalisiert und damit die Stellen, welche im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nötig werden, kompensiert. Der Beweis, dass das nicht möglich wäre, wurde bis jetzt nicht erbracht. Dieser Beweis muss aber gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes geleistet werden. Sowohl der Ständerat als auch die nationalrätliche Finanzkommission haben im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich auf Artikel 2 – Stellenplafonierung – hingewiesen, und Sie haben diesen Hinweis inzwischen sanktioniert. Ich wiederhole Ihnen hier nochmals Absatz 2. Er lautet: «Die Durchschnittsbestände werden jährlich im Bundesbeschluss über den Voranschlag festgelegt. Sie werden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, wenn die Verhältnisse es gestatten. Sie können nur erhöht werden, wenn der Stellenbedarf nicht durch Massnahmen der Rationalisierung, durch den Abbau bestehender Aufgaben oder durch Stellenverschiebungen innerhalb der Verwaltungseinheiten aller Stufen oder zwischen den Departementen gedeckt werden kann.»

Der Beweis, dass man zwischen den Departementen nicht vermehrt ausgleichen könnte, wurde ebenfalls nicht erbracht. Im Gegenteil: Wir liessen uns vom Personalamt die Stellenverschiebungen innerhalb der Bundesverwaltung, also ohne SBB und PTT, geben. Diese zählt insgesamt rund 40 000 Stellen. Von 1975 bis 1983, also innerhalb von neun Jahren, wurden total innerhalb der Departemente 1655 Stellen verschoben, aber zwischen den Departementen nur

ganze 141 Stellen. Das sind pro Jahr knapp 16 Stellen oder vier Zehntel Promille, also praktisch nichts. Wenn wir hier eine Verbesserung erzielen wollen, müssen wir einen entsprechenden Druck aufrecht erhalten. Sollte der Zoll tatsächlich nachweisen können, dass er am Rande seiner Möglichkeiten ist, wobei noch die Erfahrung mit der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe abgewartet werden müsste, dann erst wäre die Lösung der ständerätlichen Finanzkommission in Erwägung zu ziehen, d. h. dem Zoll 60 neue Etatstellen zu bewilligen, diese aber im Rahmen der Bundesverwaltung zu kompensieren.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Finanzkommission – das Stimmenverhältnis war 11 zu 7 –, die 60 zusätzlichen Zollaspirantenstellen abzulehnen. Sie haben trotzdem mit dem Budget 1985 noch 45 neue Zolletatstellen, 30 neue Aspirantenstellen, 10 neue Hilfsstellen und 45 Sekuritasleute mehr bewilligt.

M. Bonnard, rapporteur: Avec le budget de 1985, le Conseil fédéral sollicitait un crédit, à la rubrique 614 – Office du personnel, sous chiffre 211.07, de 1 491 200 francs pour permettre l'application aux dates prévues de la réduction de la durée du travail. En fait, il s'agissait concrètement de pouvoir engager 75 aspirants gardes-frontière au 1^{er} juillet 1985. En cours d'examen du budget, le Conseil fédéral a réduit sa demande à 60 aspirants, faute de place à l'école de Liestal, ramenant ainsi sa demande de crédit à 1 200 000 francs.

La Commission des finances, par 11 voix contre 7, vous propose de refuser le crédit, la minorité propose en revanche d'accorder au Conseil fédéral le crédit réduit de 1 200 000 francs qu'il a demandé. La majorité de la commission admet qu'il faut renforcer l'effectif du corps des gardes-frontière pour assurer l'application de l'horaire réduit, mais elle rappelle qu'au 1^{er} juillet 1985, 45 élèves actuels de l'école d'aspirants de Liestal passeront comme agents permanents pleinement disponibles et seront incorporés dans le corps des gardes-frontière; au 1^{er} janvier de cette année, un nouveau contingent de 30 aspirants entrera à l'école de Liestal et passera à l'état au 1^{er} janvier 1986. Cela représente déjà un contingent de 75 agents supplémentaires au total. Je vous signale en outre qu'une dizaine d'auxiliaires sont engagés pour la perception des taxes routières, 45 agents de Securitas le sont également pour cette même opération. La Commission des finances estime donc que l'Administration des douanes a déjà obtenu une bonne partie de ce qu'elle souhaitait.

De plus, si cela ne devait pas suffire, l'Administration des douanes peut toujours recourir à l'article 2 de la loi sur les mesures propres à améliorer les finances fédérales, article dont nous discuterons hier. Je rappellerai simplement que le Conseil fédéral peut parfaitement procéder à des mutations de postes, non seulement à l'intérieur des départements mais entre départements. Nous avons demandé à l'Office fédéral du personnel des chiffres qui se révèlent assez intéressants: de 1975 à 1983, il y a eu 1655 mutations de postes à l'intérieur des départements. Il y en a eu 141 interdépartementaux. Autrement dit, en moyenne annuelle, le Conseil fédéral opère 180 mutations à l'intérieur des départements et seulement 9 entre les départements. C'est évidemment extrêmement peu et la Commission des finances, quant à elle, est convaincue qu'il reste encore des possibilités.

C'est dans ce sens qu'elle vous propose de ne pas accorder le crédit demandé, sans contester, je le souligne encore une fois, la nécessité d'augmenter les effectifs du corps des gardes-frontière pour assurer les différentes tâches. Une augmentation sensible a déjà été accordée et pour le surplus le Conseil fédéral peut opérer des mutations de postes interdépartementales.

Fehr, Sprecher der Minderheit: Es geht hier um die Rekrutierung 60 zusätzlicher Zollaspiranten. Die Minderheit der Finanzkommission hat in dieser Angelegenheit folgende Meinung:

Beim Zolldienst an der Grenze gilt es, einen 24-Stunden-Betrieb sicherzustellen. Rationalisierungsmassnahmen sind daher, wie in jedem derartigen Betrieb, enge Grenzen gesetzt, d. h. dass bei einer Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Stellen unumgänglich sind. Da es sich um Monopolberufe handelt, sind interne Umbesetzungen nicht möglich. Das erforderliche Personal muss rechtzeitig rekrutiert und ausgebildet werden. Die Sprecher der Mehrheit haben Ihnen dargelegt, wie sich die Differenz zwischen ursprünglichem Bundesratsantrag und heutigem Minderheitsantrag erklärt. Die Kapazität der Zollschiule erlaubt im nächsten Jahr nur die Aufnahme von 60 Aspiranten.

Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung in diesem wichtigen und empfindlichen Bereich, der aufgrund der neuen Verkehrsabgaben ohnehin Belastungsproben ausgesetzt ist, dürfte nicht gefährdet werden. Herr Bundesrat Stich hat heute morgen in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, welche unerwünschte Folgen eintreten müssten, wenn Sie diese 1 200 000 Franken nicht bewilligen. Wir sind der Auffassung, der Zoll sei denkbar ungeeignet dafür, ein Exempel zu statuieren.

Ich erinnere auch an die Debatte um den Voranschlag vor einem Jahr. Damals hat der Sprecher der Finanzkommission, der heutige Präsident, Herr Schwarz, betont, die Kommission sei nicht stur. Sie könne sich durchaus begründeten Bedürfnissen anschliessen. Damals sind dem Zoll, losgelöst von jeder Arbeitszeitverkürzung, zusätzliche Stellen bewilligt worden. Ich finde es nicht richtig, wenn man die jetzt aufrechnet mit neu ausgewiesenen Stellen; denn so geht man zurück auf die Situation vor dem Voranschlag 1984, und das war im letzten Jahr überhaupt nicht die Meinung. Die Argumente waren damals Sicherheitsrisiken, insbesondere beim Zolldienst. Verschiedene Vorfälle dürften Ihnen allen noch bekannt sein. Es scheint mir, wir sollten heute nicht sturer sein als vor einem Jahr und der Zollverwaltung die nötigen Rekrutierungen ermöglichen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Oehen: Schon in meinem Eintretensvotum liess ich durchblicken, dass wir unbedingt der Meinung sind, dass unsere Zollämter, unsere Einreisestationen, besser mit Mannschaft versehen werden müssen. Ich wohne in unmittelbarer Nähe eines sehr stark begangenen Zolls und erlebe ununterbrochen die Probleme, die das Grenzwachtkorps und die Zollbeamten haben, wenn sie die zugeleiteten Aufgaben überhaupt bewältigen wollen. Es ist genauso, wie Herr Kollege Fehr soeben gesagt hat: Es ist eine schlechte Politik, ausgerechnet hier sparen zu wollen. Wenn Sie wissen, wie wenig heute bei dem ausserordentlich starken Verkehr über die Grenzstationen noch kontrolliert werden kann – ob widerrechtlich eingeführt wird, ob zum Beispiel widerrechtlich Alkoholika in grösseren Mengen die Grenze täglich passieren –, müssen Sie doch sehen, dass Sparen hier bedeutet, bewusst Verluste in Kauf zu nehmen.

Ein zweites Problem: Wir alle haben uns hier in diesem Saale schon mehrmals Gedanken gemacht über das Problem der Schwarzarbeiter, der Schlepperorganisationen, die Menschentransporte über die Grenze organisieren. Wie soll man diesem Problem auch nur annähernd Herr werden, wenn zahlreiche Grenzstellen nur sehr schwach überwacht werden, wenn in allzu vielen Fällen überhaupt keine Kontrolle durchgeführt werden kann? Ich denke hier auch an die Züge. Sie wissen, dass in den Zügen heute eine wirklich ausserordentlich bescheidene Kontrolle gemacht wird.

Ich habe Ihnen andeutungsweise die Grundlage geliefert, damit Sie vielleicht ein bisschen über Ihren Schatten springen und hier der Minderheit zustimmen, damit das zusätzliche bescheidene Kontingent von 60 Beamten in den Dienst genommen werden kann.

Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

M. Salvioni: Je soutiens la proposition de la minorité. Avant tout, je me permets de vous rappeler que ce crédit de 1,2

million ne touche pas à l'état du personnel pour 1985, puisqu'il concerne l'école d'aspirants. C'est la raison pour laquelle la Commission des finances du Conseil des Etats a décidé d'adopter le crédit en soulignant, à l'intention du Conseil fédéral, que, lorsque le moment viendra d'intégrer les aspirants ayant terminé l'école de recrues dans le personnel, il agira par des déplacements internes, de manière à ne pas augmenter l'effectif total. Ce problème sera examiné dans le cadre du budget 1986 et non dans celui de 1985.

Deuxièmement, il est opportun de souligner qu'il s'agit de personnel contribuant à l'accroissement des recettes de la Confédération. L'année dernière, seulement à Chiasso, le personnel de la douane a encaissé 4 650 000 francs et à la gare de Chiasso 278 millions. Il est donc évident qu'en augmentant le personnel les recettes peuvent également s'accroître, car le contrôle est renforcé. Toutefois, il ne s'agit pas seulement d'un problème financier, mais de sécurité. Les orateurs qui m'ont précédé l'ont rappelé.

Dans la région de Mendrisio, nous avons une vaste zone dans laquelle le franchissement de la frontière est très facile. C'est à travers cette dernière qu'entrent en Suisse les faux réfugiés pour lesquels nous devons payer des dizaines de millions puisque nous ne pouvons plus les renvoyer, ainsi que les criminels. Dans un rayon de 20 kilomètres vit une population de 2,5 millions d'habitants avec un taux de criminalité malheureusement assez important. C'est la collaboration entre la police cantonale tessinoise et les gardes-frontière qui nous permet, dans une certaine mesure, de nous protéger de l'invasion de cette criminalité.

D'ailleurs, ici, tout le monde a reconnu la nécessité d'un accroissement des effectifs des gardes-frontière mais je constate un peu d'hypocrisie puisque l'on dit: «Oui, il faut les augmenter, mais le Conseil fédéral doit s'arranger pour trouver les places ailleurs.» Cet exercice a des limites, car si l'on utilise toujours cette argumentation, il est évident que l'on ne trouvera plus personne pour travailler dans ce secteur très important. De toute façon, l'école de recrues doit être maintenue parce qu'elle prépare les gardes-frontière qui entreront en service en 1986. Refuser le crédit signifie un renvoi de l'école de recrues et un manque de personnel en 1986.

Il est bien utile de se plaindre du nombre de morts par overdose à Zurich, à Genève ou à Lausanne alors que nous relâchons les contrôles à la frontière et permettons ainsi le développement du trafic de la drogue. Récemment, j'ai été en contact avec le gouvernement de mon canton qui était déjà en pourparlers depuis plusieurs années avec le Conseil fédéral afin d'organiser une collaboration plus étroite avec les gardes-frontière. C'était une des raisons pour lesquelles le Conseil fédéral avait promis l'augmentation de l'effectif des gardes-frontière. Au nom de mon canton, je vous demande donc le maintien de ce crédit.

Stappung: Die zusätzlichen Stellen werden in diesem Bereich nur für die Betriebsdienste der Zollverwaltung, d. h. der Zollämter und der Grenzbewachung, beantragt. Die Zolldirektion hat bereits die Aufgabenüberprüfung vorgenommen und abgeschlossen. Bei den Zollkreisdirektionen ist das sogenannte EFFI-Programm zurzeit in Gang. Es lohnt sich daher noch ein Blick auf den Personalbestand.

Der Personalstopp seit 1974 hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Zollkreise, Zollämter und die Grenz-wacht. 1974 betrug der Personalbestand in diesem Bereich 3863 Stellen und 1983 3634 Stellen. Ich weise darauf hin, dass in der Zwischenzeit diese Differenz nicht aufgehoben wurde. In der Zwischenzeit wurden rund 100 Aspiranten sowie 1981 das Verwaltungspersonal der Zollkreise, heute rund 236 Stellen, ausgeklammert.

Der effektive Bestand hat sich in diesem Bereich somit um etwa 2,7 Prozent erhöht. Bei den Zollämtern aber hat sich der Personalbestand in den letzten drei Jahren nicht erhöht, obschon im Schnitt pro Jahr eine Verkehrszunahme von rund 8 Prozent zu verzeichnen ist. In den letzten zehn Jahren ist allein an Verkehrszunahme durch die Verlagerung auf die Strasse ein wesentlicher Mehraufwand für

diese Personalkategorie entstanden. Zugenommen haben die Ansprüche bei den Aufgaben Betäubungsmittelbekämpfung, Artenschutz, Pflanzen/Tiere, Polizeiaufgaben, Unterstützung öffentlicher Polizeidienste, Verbrechensbekämpfung und Fahndung.

Dazu noch einige Zahlen aus dem Jahr 1983, die nützlich sein können: Zurückgewiesene Personen an der Grenze: rund 130 000; an die Polizei übergeben wurden insgesamt 3000 Personen; wegen Betäubungsmitteldelikten 600 Personen, wegen Vergehen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz rund 900 Personen. Zusätzlich – um diese Zahlen zu ergänzen – wurden rund 10 000 Personen ohne Pass oder Visa angehalten, 6000 wurden der Polizei übergeben; rund 38 000 Fahrzeuge zurückgewiesen.

Wenn es um einen Abbau im Zollbereich geht, werden zwangsläufig auch die Mitarbeiter bei der Lebensmittelkontrolle, Artenschutz, Betäubungsmittelkontrolle, Tierseuchengesetz betroffen. Durch organisatorische Massnahmen (Aufhebung weiterer Zollämter und Grenzwachtposten) – ich verweise darauf, dass nach dem Zweiten Weltkrieg 418 Grenzwachtposten existierten; Ende 1977 noch 250, und heute sind es noch etwa 240 –, durch Aufhebung der Edelmetallzollämter, Schliessung von Zollstrassen, also durch Konzentration des Verkehrs auf einige wenige, heute schon überlastete Übergänge, Reduktion der Öffnungs- und Abfertigungszeiten, müsste sonst der Trend abgefangen werden. Es ist nicht so einfach – wie das vom Herrn Kommissionspräsidenten dargestellt wurde –, die Stellen einfach aus anderen Departementen zu verschieben. Die zusätzlichen Stellen für die Betriebsdienste der Zollverwaltung, Grenzschutz und Zollämter erfordern eine Personalausbildung. Es ist daher nicht möglich, einfach nur Verschiebungen vorzunehmen.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Renschler: Die Verweigerung des Kredites für die Anstellung und Ausbildung der 40 Grenzschutz- und 20 Zollaspiranten verunmöglicht dem Bundesrat die Erfüllung verfassungsmässiger und gesetzlicher Aufgaben an der Grenze. Das müssen Sie, glaube ich, sehr deutlich sehen. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche, bei denen unsere Bevölkerung sauer reagiert, wenn sie unzulänglich wahrgenommen werden.

Es ist schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass die grenzüberschreitende Kriminalität gefördert würde, wenn diese Stellen nicht bewilligt werden, dass der Schmuggel nicht eingedämmt werden könnte, insbesondere von Drogen, dass man die Anzahl Zollstrassen reduzieren, aber auch die Öffnungs- und Abfertigungszeiten einschränken müsste. Das sind alles negative Auswirkungen bei einem ablehnenden Entscheid, die vom Volk sicherlich nicht verstanden würden.

Beim Grenzschutzkorps ist der Personalbestand heute fast gleich wie 1970. Seit damals aber hat die Tätigkeit sehr stark zugenommen. Bei einem Index von 100 im Jahre 1970 lag der Index für aufgedeckte Schmuggelfälle 1982 bei 260, der Index für Personen, die der Polizei übergeben werden mussten, bei 180 und der Index für zurückgewiesene Ausländer bei 170.

Sie ersehen daraus die Erhöhung der Leistungen bei praktisch gleichem Zollbestand. Auch bei der Zollabfertigung im Strassenverkehr war in den letzten Jahren eine starke Zunahme vorhanden. Herr Stappung hat darauf hingewiesen. Die Einfuhr- und Ausfuhrabfertigungen stiegen um 80 bzw. 85 Prozent, die Transferabfertigungen sogar um 200 Prozent. Angesichts dieses Sachverhaltes ist es mir unverständlich, dass man diesen Kredit nicht bewilligen will. Ich halte die Ablehnung geradezu für unverantwortlich.

Die Verweigerung des Kredites wird die Sicherheit des Personals an der Grenze zusätzlich beeinträchtigen. Im November 1977 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Bericht über die Zollverwaltung und das Grenzschutzkorps. Darin führte er aus, dass, berechnet auf den 1976 effektiv geleisteten Diensten, 750 zusätzliche Beamte

notwendig wären, um aus Sicherheitsgründen für sämtliche Dienste, wie Patrouillen- und Plantondienste, mindestens zwei Beamte einsetzen zu können. Das ist eine Forderung des Personals, die seit Jahren gestellt wird und bis heute nicht erfüllt wurde, genauso wie die Forderung nach der 5-Tage-Woche für die Grenzschutz- und Zollbeamten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen; damit stimmen Sie übrigens nun auch erstmals einem Personalbegehren in bezug auf Stellen im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung zu.

Seller: Ich habe Sie gestern gebeten, bei der Erhöhung der Personalbestände nicht nur an die Franken, sondern auch an die Menschen zu denken. Das trifft in diesem Fall, bei den Grenzschützern, ganz besonders zu. Ich darf Sie vielleicht wieder einmal an mein Postulat erinnern, das 1977 überwiesen wurde und die Sicherheit der Grenzschützer zum Gegenstand hatte. Ich hatte damals gefordert, dass die Sicherheit der Grenzschützer ganz wesentlich verbessert werden müsse und dass insbesondere für den Patrouillen- und den Plantondienst der Dienst zu zweit eingeführt werden sollte. Ich gebe zu: inzwischen sind verschiedene technische Hilfsmittel eingeführt worden, die einen Beitrag zu einer besseren Sicherheit leisten, aber die beste Sicherheit ist immer noch die, dass ein Kollege, vor allem in der Nacht, mit dabei ist. Bei der Polizei ist das ohnehin selbstverständlich, die geht immer zu zweit. In den Kantonen, die ebenfalls den Personalstopp kennen, ist es meistens auch kein Problem, die Bestände der Polizei aufzustoeken. Dieses Postulat von 1977 ist noch lange nicht erfüllt.

Wenn Herr Bundesrat Stich die Konsequenzen einer Ablehnung dieses Kredites aufzeigt und unter anderem sagt, man müsste den Dienst zu zweit teilweise aufheben, dann meine ich, dass wir das nicht zulassen dürfen. Schliesslich sind wir der Arbeitgeber dieser Grenzschützer und damit auch für deren Sicherheit verantwortlich. Die Sicherheit der Grenzschützer hat den Vorrang vor unserem Personalstopp.

Ich bitte Sie also dringlich, diesem Kredit – es geht nur um den Kredit für Personalrekrutierung – zuzustimmen. Über die Aufnahme dieser 60 Stellen in den Bestand entscheiden Sie nicht jetzt, sondern im nächsten Jahr.

Mme Christinat: Comme M. Salvioni vous l'a demandé pour le Tessin, je vous demande moi aussi de soutenir la proposition de minorité car Genève est exactement dans le même cas. Genève, comme vous le savez, a une longue frontière avec la France. A cause du manque de personnel, certains postes de douanes ne sont plus gardés le soir, d'autres sont surveillés quelquefois au cours de la nuit, mais par un seul agent accompagné d'un chien. Genève est souvent le théâtre d'attaques de toutes sortes, avec vol et assassinat, perpétrés par des individus qui passent très facilement la frontière.

La semaine prochaine, nous allons discuter de l'achat du Leopard 2. Vous allez probablement soutenir et défendre la proposition du Conseil fédéral; or, dans le cas précis, vous refusez la possibilité de bien défendre en temps normal nos frontières. J'avais déposé en son temps une motion que beaucoup de collègues avaient signée, pratiquement tous ceux qui vivent dans des cantons frontières. En 1982, la Commission de gestion avait examiné cette question des effectifs du personnel des douanes et avait retenu ceci: la demande d'amélioration de la sécurité personnelle des gardes-frontière mérite pleinement d'être appuyée. Il convient de fixer de façon générale les effectifs de manière à ce que les exigences du travail soient satisfaites dans l'hypothèse d'objectifs minimaux et d'une sollicitation accrue des gardes-frontière pour les tâches relevant de la police de sûreté et de l'intensification du trafic transfrontalier; il faudra augmenter le nombre de fonctionnaires.

Pour tous les motifs évoqués précédemment, une proposition du Conseil fédéral visant à relâcher le blocage du personnel de l'Administration des douanes ne peut être rejetée dans la mesure où elle concerne exclusivement les services d'exploitation, autrement dit les équipes de gardes-

frontière et le personnel civil des postes frontières. Pour toutes ces raisons, je vous demande de soutenir la proposition de minorité de M. Fehr.

Schwarz, Berichterstatter: Ich möchte hier im Namen der Kommissionsmehrheit doch noch etwas richtigstellen und klarstellen. Es geht auch der Kommissionsmehrheit durchaus darum, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Das trifft auch auf die Zöllner zu. Wir haben das gemacht. Wir haben bei sämtlichen Bereichen, wo es um zusätzliche Aufgaben gegangen ist, die entsprechenden Stellenbegehren bewilligt. Wir sind also nicht stur gewesen. Wir haben den Beweis, dass wir nicht stur gewesen sind, erbracht. Hier geht es um die Arbeitszeitverkürzung. Wir stellen aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und Tatsachen, die statistisch bewiesen sind, fest, dass die Verschiebungen innerhalb der Departemente und zwischen den Departementen absolut unbefriedigt sind. Wenn wir hier Verbesserungen erzielen wollen, können wir das nur tun, indem wir einen gewissen Druck auf die Verwaltung erzeugen und nicht immer nachgeben.

Herr Stappung hat mir zwei Stichworte gegeben. Er hat gesagt, man könne ja nicht einfach jemanden verschieben, der dann diese Funktion eines Zöllners ausüben könne. Darum geht es auch nicht. Wir verschieben ja nicht Funktionen, sondern wir verschieben Stellen. Wenn in einem Departement Stellen eingespart werden können, dann können dafür im Zoll mehr Stellen eingesetzt werden. Das ist der Sinn unseres Antrages. Zum zweiten Hinweis von Kollege Stappung: Er hat mit Recht das EFFI-Programm erwähnt. Dieses EFFI-Programm läuft nun in der Verwaltung an. Nach unserer Meinung hat es nur dann einen Sinn, solche Untersuchungen zu machen, wenn wirklich etwas herauskommt. Dieses Resultat sollte man nun zunächst einmal abwarten und sodann daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Wir sollten nicht jetzt schon wieder nachgeben und Druck wegnehmen. Damit bewirken wir, dass die Verwaltung diese absolut notwendigen Verschiebungen nicht vornimmt.

Aus diesen Überlegungen – und nicht deshalb, weil wir nicht auch einsehen, dass der Zoll wichtige und dringende Aufgaben zu erledigen hat – empfehlen wir Ihnen, diesen zusätzlichen Stellenbegehren im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung nicht stattzugeben und diesen Kredit von 1 200 000 Franken zu streichen.

M. Bonnard, rapporteur: La majorité et la minorité ont, semble-t-il, entamé un dialogue de sourds; elles ne parlent pas le même langage. La majorité ne conteste pas le renforcement souhaité du corps des gardes-frontière. Elle exige simplement que celui-ci soit réalisé par d'autres voies que celles que propose le Conseil fédéral, par exemple grâce à des mutations interdépartementales. Nous entendons que tous les départements fassent l'objet de la demande, y compris, cela à l'intention de Madame Christinat, le Département militaire.

Cela dit, j'ai rappelé hier comment la Commission des finances pouvait être efficace. Ce que j'ai dit hier de la Commission des finances vaut, *mutatis mutandis*, pour le Parlement. Autrement dit, nous pouvons être efficaces par l'influence que nous exerçons non pas tant sur les détails – le débat que nous venons d'avoir l'a démontré – que sur les grands axes de la politique financière. Nous avons influé par exemple de façon déterminante sur la politique du personnel et nous avons obtenu que cette politique, qui avait été extraordinairement généreuse jusque dans les années septante, soit en définitive plus modérée. Il le fallait. Je vous rappelle en effet que le budget de la Confédération se compose de deux grandes parties: les deux tiers sont affectés à des transferts – ils n'intéressent donc pas la Confédération; seul un tiers assure le ménage fédéral. Dans ce tiers, qui s'élève à environ 8,2 milliards, plus de 2,6 milliards représentent les dépenses de personnel. Cela vous démontre l'importance de ces dépenses qu'il convient donc de surveiller.

Aujourd'hui, nous avons accordé au Conseil fédéral tout ce qu'il demandait au point de vue postes, à l'exception de ces soixante postes de gardes-frontière. Les années précédentes, nous n'avons pas «rechigné» non plus. Depuis que le plafonnement du personnel existe, les effectifs de l'administration centrale ont augmenté malgré tout de plus de mille agents. La Commission des finances vous recommande aujourd'hui de continuer à être vigilants dans la politique du personnel et de ne pas relâcher la pression exercée sur le Conseil fédéral pour l'amener à prendre les mesures exigées par l'article 2 de la loi sur les mesures permettant d'améliorer les finances fédérales. Je vous recommande donc de rejeter la proposition de minorité et d'accepter celle de la majorité.

Bundesrat Stich: Ich möchte Sie bitten, hier dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Es ist richtig, dass die Finanzkommission in der letzten Zeit sehr viel Verständnis für die Belange des Zolls gehabt hat, indem sie uns ermöglichte, diese Leute, die wir benötigen, um die Mehrarbeit bei Vignette und Schwerverkehr zu bewältigen, zu rekrutieren.

Trotzdem muss ich sagen, dass hier die Kommissionsmehrheit eine falsche Überlegung macht. Sie möchte ja an sich diese Stellen durchaus bewilligen, aber sie verlangt, dass sie durch andere Stellen in der Bundesverwaltung kompensiert werden. Die Arbeitszeitverkürzung wird auf jeden Fall kommen. Wenn Sie uns diese Ausbildungskredite – es sind noch nicht Stellen, sondern es sind im Moment nur Ausbildungskredite, mit denen wir eben im nächsten Jahr diese 60 zusätzlichen Vollaspiranten ausbilden wollen – nicht bewilligen, dann haben wir im Jahre 1986, wenn die Arbeitszeitverkürzung kommt, einfach bis zu 60 Leute zu wenig, auch wenn dann auf der anderen Seite in anderen Departementen vielleicht 100 Stellen eingespart worden sind. Das bedeutet dann, dass wir die Grenzkontrolle verdünnen müssen.

Ich habe auch, wie Herr Seiler gesagt hat, davon gesprochen, dass man nachts die Patrouillen zu zweit reduzieren müsste. Ich muss hier mit aller Klarheit sagen: Das Postulat, dass nachts nur zwei Grenzwächter unterwegs sein sollten, ist bei weitem noch nicht erfüllt. Hierzu brauchten wir noch einmal mindestens 120 zusätzliche Grenzwächter.

Ich möchte auch erwähnen, dass ich am letzten Montag von den Grenzwächtern von Donno besucht worden bin. Sie haben den obersten Zöllner einmal in seinem Büro sehen wollen. Sie haben sich auch beklagt und gesagt: «Was denkt eigentlich das Parlament? Glaubt es wirklich, dass es sehr angenehm sei, nachts allein auf Patrouille zu gehen, wenn man nicht sicher ist, dass man zurückkommt?» Wir werden also sicher nicht in erster Linie hier Stellen einsparen, wenn Sie diese Kredite nicht bewilligen, sondern werden versuchen, Grenzübergänge zu schliessen und ganz einfach die Patrouillentätigkeit zu reduzieren; aber ich weiss, das ist natürlich beispielsweise für den Kanton Tessin, aber auch für den Jura, schlicht und einfach nicht akzeptabel.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	40 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	80 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

707 Bundesamt für Landwirtschaft
 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Kommission

Mehrheit

- | | |
|---|--------------------|
| 433.28 Sonderverbilligung einheimischer
Weich- und Halbhartkäse
29 Strukturverbesserungen in der
Milchverwertung
90 Dito / Förderung der Beschäftigung
30 Butterverwertung
31 Käseverwertung
32 Übrige Massnahmen
37 Zuschüsse an die Kosten für
Aushilfsmilch
39 Beiträge an die Kuhhalter ohne
Verkehrsmilchproduktion | } wie
Bundesrat |
|---|--------------------|

Minderheit

(Biel)

Rückweisung der Ausgabenpositionen der Milchrechnung (433.28/29/90/30/31/32/37/39) an den Bundesrat mit dem Antrag, die Gesamtaufwendungen der Milchrechnung im Vorschlag 1985 auf 800 Millionen Franken zu begrenzen. Der Bundesrat hat hierfür die entsprechenden Massnahmen zu treffen und dabei insbesondere Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes Rechnung zu tragen.

Proposition de la commission

Majorité

- | | |
|--|----------------------------------|
| 433.28 Réduction spéciale des prix de fromages
à pâte molle et à pâte mi-dure
29 Améliorations des structures dans le
domaine de l'utilisation du lait
90 Idem/encouragement de l'emploi
30 Placement du beurre
31 Placement du fromage
32 Autres mesures
37 Contributions aux frais de lait de
secours
39 Paiement de contributions aux
détenteurs de vaches dont le lait
n'est pas commercialisé | } selon le
Conseil
fédéral |
|--|----------------------------------|

Minorité

(Biel)

Renvoi des positions de dépenses du Compte laitier (433.28/29/90/30/31/32/37/39) au Conseil fédéral, en l'invitant à présenter pour 1985 un budget limité à 800 millions pour l'ensemble de ces dépenses et à prendre à cet effet les mesures nécessaires, tout en tenant compte notamment de l'article 18 de la loi sur l'agriculture.

Biel, Sprecher der Minderheit: Mit dem Rückweisungsantrag, der sämtliche Positionen der sogenannten Milchrechnung beschlägt, möchte ich Ihnen beantragen, dass wir die Ausgaben insgesamt auf 800 Millionen Franken plafonieren. Schauen wir uns einmal die Milchrechnung an! Im laufenden Jahr haben wir 750 Millionen Franken budgetiert; effektiv werden gegen 820 Millionen benötigt. In der nächsten Woche behandeln wir dann noch Nachtragskredite, und für das Jahr 1985 sind sogar gegen 840 Millionen vorgesehen. Dabei wissen wir heute schon, dass im nächsten Jahr weitere Nachtragskredite kommen werden; dann sind wir bei 900 Millionen. Im Zeithorizont des Finanzplans und den Perspektiven geht es dann um 1 Milliarde.

Es handelt sich hier offensichtlich um eine Naturerscheinung, die wir anscheinend zu akzeptieren haben; damit finde ich mich aber nicht ab. Es gibt nämlich finanzpolitische und agrarpolitische Gründe, die für eine Plafonierung dieser Ausgabenposition sprechen.

Mit der Milchrechnung wird – in einem Bereich, der auch frankenmässig zu Buche schlägt – unser Budgetrecht glatt aushöhlt. Wir haben nichts dazu zu sagen, sondern der Bundesrat und die Verwaltung bestimmen. Wir dürfen dann nachträglich die «Geschichte» genehmigen, wir müssen ja sagen zu Nachtragskrediten, und jede Kritik wird jeweils abgewimmelt. So geht es nicht weiter! Der Bundesrat setzt die Preise fest; er verteilt Subventionen, Jahr für Jahr neu; die Bauern produzieren, und die Konsumenten und die Steuerzahler bezahlen letztlich. Das ist der Mechanismus. Warum haben wir dieses Riesendefizit? Schon 800 Millionen sind eine ganz anständige Summe. Wenn ich die Ausgaben auf 800 Millionen begrenzen will, will ich nicht nichts geben: das ist viel Geld.

Woher kommen diese Steigerungen? Weil seit Jahren systematisch Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes missachtet wird! Die Produktion lässt sich nicht vermarkten, zumindest nicht zu den Preisen, die man gewährt. Damit wird eine wesentliche Einschränkung, die im Artikel 18 aufgestellt ist, nicht beachtet. Wenn Sie sich ansehen, was im nächsten Jahr budgetiert ist, kommen wir auf sage und schreibe 1000 Franken Aufwand pro Milchkuh. Diese Grenze sollte Ihnen doch zu denken geben. Wollen sie das Jahr für Jahr weiter steigern?

Wir möchten mit dem Antrag hier einen Plafond setzen. Der Bundesrat hat nun dafür zu sorgen, dass man innerhalb dieses Plafonds auskommt. Das entspricht nämlich auch den Anstrengungen, die wir nun in anderen Bereichen machen, indem wir versuchen, verbindliche Zahlungsrahmen einzuführen. Bei den Krankenkassen gibt es übrigens schon lange einen Plafond. Dort ist dies offensichtlich möglich. Auch dort wurden dem Bund und uns von aussen die Kosten präsentiert. Wir haben sie zu decken. Hier ist es genauso, und mir scheint, dass wir hier eine Änderung vornehmen müssen.

Im übrigen befinde ich mich mit meinen Ideen durchaus im Einklang mit dem Bundesrat. Im 6. Landwirtschaftsbericht, der dieser Tage überall verteilt worden ist, finden Sie genügend Ausführungen, die mein Anliegen unterstützen. Der Bundesrat selbst macht darauf aufmerksam, dass bezüglich Preispolitik Grenzen gesetzt sind, dass man auf die übrige Wirtschaft, die übrigen Bevölkerungskreise und vor allem auf die Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen habe. Das begrenze den Aufwand. Es wird im Landwirtschaftsbericht weiter ausgeführt, dass mehr als bisher Artikel 18 – die Abstimmung der Produktion auf die Absatzmöglichkeiten – zu gelten habe. Da befinde ich mich mit meinem Antrag durchaus in der Linie der bundesrätlichen Überlegungen. Wir möchten es aber nicht bei der Theorie bewenden lassen, sondern diese Auffassung in die Praxis umsetzen.

Mit meinem Antrag möchte ich, dass bei dieser Ausgabenposition, die von Jahr zu Jahr zugenommen und unser Budgetrecht ausgehöhlt hat, eine Steuerungsfunktion eingegeben und dem Bundesrat verbindlich gesagt wird: 800 Millionen, aber nicht mehr. Mir scheint das eine sehr grosszügige Haltung zu sein.

Ich bitte Sie, hier zuzustimmen. Damit erreichen wir nämlich über längere Zeit erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt.

Geissbühler: Herr Biel stellt den Antrag, die Ausgabenpositionen betreffend die Milchrechnung auf 800 Millionen Franken zu begrenzen. Das würde eine Reduktion der vom Bundesrat und der Finanzkommission beantragten Budgetzahlen um 34,7 Millionen Franken bedeuten.

Nun ist es nicht das erste Mal, dass Herr Biel in dieser Domäne opponiert. Das ist natürlich sein gutes Recht. Man muss ihn allerdings immer wieder an die Tatsache erinnern, dass sich die unterbreiteten Budgetzahlen auch hier auf die gesetzlichen Grundlagen des Landwirtschaftsgesetzes, einschliesslich Artikel 18, abstützen. Hier geht es um die Garantie eines einigermaßen paritätischen Einkommens für die Landwirtschaft. Infolgedessen ist es nicht möglich, Ihren Intentionen entgegenzukommen.

Gestatten Sie mir ganz kurz einige Feststellungen zu den

einzelnen Positionen. Bei der Sonderbewilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse erfolgt die Finanzierung ausschliesslich über die Preiszuschläge aus importierten Weich- und Halbhartkäsen. Hier werden also keine allgemeinen Bundesmittel eingesetzt. Bei der Butterverwertung ist es so, dass hier mit Preiszuschlägen bei importierten Speiseölen und Speisefetten namhaft reduziert werden könnte. Aber gerade das will ja bekanntlich Herr Biel nicht. Bei der Käseverwertung sind wir – dass weiss heute jeder – sehr stark von der Marktsituation im Ausland abhängig, namentlich im EG-Raum. Hier wäre eine gewisse Entspannung denkbar, wenn die bereits erfolgte Kontingentierung im EG-Raum wirksam wird. Bei den Beiträgen an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion handelt es sich um eine der wirksamsten produktionslenkenden Massnahmen zur Entlastung unserer Milchrechnung. Die vorgeschlagene Erhöhung rechtfertigt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung, und eine Kürzung dieser Beiträge müsste als Bumerang auf die Milchrechnung zurückfallen.

Aus all diesen Erwägungen möchten wir Sie bitten, den Antrag Biel abzulehnen.

Kühne: Mit der Blockierung der Verluste auf 800 Millionen Franken betreiben Sie reine Willkür. Der Voranschlag ist eine Schätzung mit vielen Unbekannten. Eine Unbekannte ist die Entwicklung der Exportmöglichkeiten. Darauf haben wir keinen Einfluss. Die Milchrechnung, was den Verlust beim Käseexport betrifft, ist gewissermassen die Exportrisikogarantie für diesen Sektor. Die Entwicklung der Milchmenge ist auch ziemlich schwer abzuschätzen. Immerhin lässt sich sagen, dass beispielsweise im Talgebiet, in der voralpinen Hügelzone und in der Bergzone I die Milchmengen 1978/1979 und 1979/1980 höher waren als in den folgenden Jahren. Die Zunahme der Milchmenge entfällt vor allem auf die Zonen II bis IV, also auf das eigentliche Berggebiet. Das sind bei Gott nicht Gebiete, in denen Einkommensüberschüsse erzielt werden.

Wir haben bekanntlich die Milchkontingentierung. Ein Kontingent gilt für ein Jahr. Herr Biel, wenn Sie jetzt den Bundesrat beauftragen, zusätzlich zu steuern, dann gilt das rechnungsmässig für das Milchjahr vom 1. November 1984 bis zum 31. Oktober 1985. Die Kontingente sind jedoch rechtskräftig zugeteilt bis zum 30. April 1985. Der ganze Instanzenweg ist durchlaufen, und die Entscheide sind somit rechtsgültig. Wie Sie hier noch einmal eingreifen wollen, ist mir völlig unerklärlich, abgesehen davon, dass die Massnahme an sich drakonisch genug ist.

Die Milchlieferungen im Sommer 1984 waren überdurchschnittlich hoch. Jeder Produzent wird sich überlegen müssen, wie er den Ausgleich im kommenden Winter schaffen wird. Die starke Zunahme der Kuhschlachtungen deutet darauf hin, dass immerhin die Konsequenzen auf diesem Gebiet gezogen werden. Die Verluste hängen aber auch von der Preisgestaltung ab. Sie wissen, wie es bei der Butter geht. Sie haben ja immer wieder dafür gesprochen, dass die Konkurrenzprodukte der Butter nicht zu teuer werden. Also auch hier sind gewisse Zusammenhänge sehr klar und deutlich sichtbar. Sie kennen sie besser als die meisten von uns. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Milchrechnung immer noch eine Bruttorechnung ist. Bei den Schweizerischen Bundesbahnen ist man dazu übergegangen, die Netozahlen auszuweisen. Man hat es als Diskriminierung angesehen, brutto zu deklarieren. Hier wird aber nach wie vor das Bruttoprinzip angewendet, und die Leistungen, welche die Bauern selber erbringen, sind bei den Ausgaben erneut aufgeführt und aufaddiert.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Biel abzulehnen und dem Antrag des Bundesrates und der Finanzkommission zuzustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr

La séance est levée à 11 h 30

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1985

Budget de la Confédération 1985

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1547-1565
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 934

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.